

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

15. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 12. Mai 2006

Nr. 2/2006

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

	Seite
Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken in der Stadt Forst (Lausitz) – Baumschutzsatzung	1- 3
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)	3- 4
Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Forst-Promenade“	4- 5
Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Festlegung der Stellplätze und Garagen, Stellplatzablösevertrag (Ablösungssatzung)	5- 6

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

	Seite
Beschlüsse der 15. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 26. April 2006	6- 7
Andere Bekanntmachungen	Seite
Das Bauverwaltungsamt informiert	8
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Stadtwerke Forst GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Anlagen der Druckerhöhungsstation – Trinkwasser in der Gemarkung Groß Jamno	8

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus:

	Seite
Rede des Bürgermeisters zur 15. Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2006	9-11
Tief- und Gartenbauamt/ Fundsachenversteigerung/ Bürgerumfrage	11
125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)	12/13
Wahl der 19. Rosenkönigin der Stadt Forst (Lausitz)/ Rosengartenfesttage vom 22. bis 25. Juni 2006	14-15
100 Jahre Radrennbahn Forst (Lausitz) 1906 – 2006 vom 17. bis 18. Juni 2006/ Eintrittspreise für die Steher-Europameisterschaft am 17. und 18. Juni 2006/ Deutsche Meisterschaft Einzelzeitfahren 23. Juni 2006	16-17
Ferienangebote im Schülerfreizeitzentrum	17-19

Vereine: Femdenverkehrsverein: Radtouren/ Caritas	20
Existenzgründer-Seminar/ Veranstaltungspläne DRK/ Diakonie/ Volkssolidarität	21

Gratulationen 11. März bis 12. Mai 2006	22-23
--	-------

Sonstiges: Deutsch-polnisches Sprachprojekt	23
Nationales Reit- u. Springturnier/ Konzert im Kompetenzzentrum	24

Impressum	24
------------------	----

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken in der Stadt Forst (Lausitz) – Baumschutzsatzung

Auf Grund der §§ 3, 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) i.V.m. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 26.05.04 (GVBl. Teil I S. 350) hat die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 26.04.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich und Schutzzweck

(1) Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes und der Hecken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne auf dem Territorium der Stadt Forst (Lausitz). Für den Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch gilt die Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern.

(2) Schutzzweck dieser Satzung ist die Erhaltung des Bestandes an Bäumen und Hecken

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen sowie zur Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas und der kleinklimatischen Verhältnisse,
- wegen ihrer Bedeutung für die Erholung.

§ 2 – Schutzgegenstand

(1) Die Bäume und Hecken im Geltungsbereich dieser Satzung werden in nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt:

- Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern, Baumhasel, Maulbeerbaum, Eibe, Rot- und Weißdorn mit einem Stammumfang von mindestens 30 Zentimetern,
- mehrstämmige Bäume, wenn die Summe der Stammumfänge mindestens 80 Zentimeter beträgt,

- c) Bäume mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind oder wenn sie nach dieser Satzung oder nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz als Ersatz gepflanzt wurden,
 - d) landschafts- und stadtbildprägende bzw. ökologisch bedeutungsvolle Hecken von mindestens 2 Meter Höhe.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 130 Zentimetern über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronensatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronensatz maßgebend.
- (3) Diese Satzung gilt nicht
- a) für Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG),
 - b) für gewerblich genutzte Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien,
 - c) für Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des BKleingG,
 - d) für Obstbäume, Pappeln, Weiden und Eschen-Ahorn
 - e) für abgestorbene Bäume
 - f) für Nadelgehölze in Haus-, Garten- und Gewerbegrundstücksbereichen
- (4) Die Stadt Forst (Lausitz), vertreten durch das Tief- und Gartenbauamt, kann den Rosengarten, Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag unter Nachweis eines ausreichenden Pflegekonzeptes von der Anwendung der Satzung ausnehmen.

§ 3 – Verbotene Maßnahmen, zulässige Handlungen

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung sind folgende Maßnahmen an geschützten Landschaftsbestandteilen verboten:
1. Entfernung, Zerstörung, Beschädigung von geschützten Landschaftsbestandteilen oder wesentliche Veränderung ihres Aufbaus. Der Aufbau wird wesentlich verändert, wenn Eingriffe vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum beeinträchtigen.
 2. Einwirkungen auf den Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich von geschützten Bäumen, die zu Langzeitschäden oder die zum vorzeitigen Absterben der Bäume führen oder führen können.
- (2) Nicht verboten sind²:
- a) das fachgerechte Verpflanzen geschützter Bäume auf demselben Grundstück,
 - b) ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung geschützten Landschaftsbestandteile, wie die Beseitigung von Totholz und von Krankheitsherden, Erziehungschnitte an Jungbäumen,
 - c) Maßnahmen im Rahmen der Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grünflächen und Wasserläufen, dazu zählen auch Maßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichttraumprofils über und an Straßen und Wegen im Einvernehmen mit der Stadt Forst (Lausitz), vertreten durch das Tief- und Gartenbauamt,
 - d) Maßnahmen nach denkmalpflegerischen Zielsetzungen in denkmalgeschützten Anlagen, wie Pflegehebe,
 - e) das Auf-Stock-Setzen von Hecken zum Zweck der natürlichen Verjüngung.
- (3) Nicht unter die Verbote nach Abs. 1 fallen unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert. Die Gefahrenlage ist in geeigneter Weise, insbesondere durch Fotos, zu dokumentieren und die Maßnahmen sind dem Tief- und Gartenbauamt der Stadt Forst (Lausitz) unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind für mindestens zehn Tage nach der Anzeige zur Kontrolle vorzuhalten.
- (4) Pflegemaßnahmen an Gehölzen sollen von Personen mit entsprechender Befähigung ausgeführt oder beaufsichtigt werden.

§ 4 – Anordnung von Maßnahmen

Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungs-

¹ Schutzbereichsradius = Kronenradius zuzüglich 1,5 Meter

² unter Beachtung des § 34 BbgNatSchG Nist-, Brut- und Lebensstätten

berechtigte des Grundstücks, auf dem ein nach § 2 dieser Satzung geschützter Landschaftsbestandteil steht,

- a) bei Gefährdung des geschützten Landschaftsbestandteiles bestimmte Maßnahmen zu dessen Pflege, Erhaltung und Schutz trifft; dies gilt insbesondere, wenn Baumaßnahmen vorbereitet oder durchgeführt werden sollen, oder
- b) die Durchführung bestimmter Pflege-, Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen an dem geschützten Baum zu dulden hat, wenn ihm selbst diese Maßnahmen nicht zuzumuten sind. Maßnahmen sind ihm selbst nicht zuzumuten, wenn die Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen höher sind als der in einem anerkannten Verfahren ermittelte Wert der betroffenen Bäume.

§ 5 – Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 3 soll eine Ausnahme erteilt werden, wenn die geschützten Landschaftsbestandteile
- a) eine nach baurechtlichen Vorschriften statthafte Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen zulassen,
 - b) Personen oder Sachen von bedeutendem Wert gefährden und die Gefahr nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand zu beheben ist,
 - c) krank sind und ihre Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - d) aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen zu beseitigen oder wesentlich zu verändern sind.
- (2) Von den Verboten des § 3 kann eine Befreiung erteilt werden, wenn
- a) das Verbot nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den öffentlichen Belangen, insbesondere dem Schutzzweckes gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung, vereinbar ist,
 - b) geschützte Landschaftsbestandteile durch den Eigentümer oder einen sonstigen Berechtigten aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu entfernen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern sind und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - c) das Grundstück offensichtlich im Sinne des Schutzzweckes gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung genutzt wird bzw. werden soll.
- (3) Die Ausnahme oder Befreiung ist bei dem Tief- und Gartenbauamt schriftlich mit Begründung unter Angabe von Art und Stammumfang sowie bei Hecken unter Angabe von Art und Höhe zu beantragen. Auf Verlangen des Tief- und Gartenbauamtes ist ein Lageplan mit Foto vorzulegen, auf dem die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile maßstabsgerecht, dargestellt sind. Die Stadt Forst (Lausitz) kann bei Anträgen nach Absatz 1 Buchst. b und c die Beibringung eines Sachverständigengutachtens auf Kosten des Antragstellers verlangen.
- (4) Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung ist dem Antragsteller schriftlich bekanntzugeben. Sie kann in begründeten Fällen vorab mündlich erteilt werden. Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden. Die Genehmigung ist auf zwei Jahre zu befristen.
- (5) Die Erteilung oder Versagung einer Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 3 ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) bemessen.
- (6) Bei Vorhandensein von Nist-, Brut- und Lebensstätten bedarf das Entfernen von Gehölzen innerhalb der Zeit vom 15. März bis 15. September einer Befreiung nach § 72 Abs. 7 BbgNatSchG. In diesem Fall ist eine nochmalige Besichtigung beim Tief- und Gartenbauamt zu beantragen. Die Entscheidung zum Termin der Arbeiten wird dann ohne zusätzlichen Bescheid getroffen. Diese Verfahrensweise gilt auch für Gehölze, die nicht die Maße laut § 2 Abs. 1 dieser Satzung erreicht haben, sofern sie in diesem Zeitraum entfernt werden sollen.

§ 6 – Baumschutz bei Bauvorhaben

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt oder eine Bauvoranfrage gestellt,

sind in einem Lageplan die geschützten Bäume mit Standort, Baumart, Stammumfang und die übrigen geschützten Landschaftsbestandteile mit einer Flächensignatur einzutragen und unverzüglich unter Hinweis auf die beabsichtigte Baumaßnahme dem Tief- und Gartenbauamt zuzuleiten und gemeinsam mit der „Erklärung zum Baumschutz bei Bauvorhaben in der Stadt Forst (Lausitz)“ einzureichen.

- (2) Wird eine Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dem geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, beschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert werden sollen, so ist zeitgleich zum Bauantrag ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 5 an das Tief- und Gartenbauamt zu richten.

§ 7 – Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

- (1) Bei Ausnahmen nach § 5 soll dem Antragsteller auferlegt werden, Bäume bestimmter Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung ist zu wiederholen, wenn sie bis zum Beginn der dritten Vegetationsperiode nicht angewachsen ist. Zur Gewährleistung der Durchführung der angeordneten Ersatzpflanzung kann eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten der Ersatzpflanzung nach Abs. 2 festgesetzt werden.
- (2) Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Wert des beseitigten geschützten Landschaftsbestandteiles unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der betroffenen Eigentümerinteressen (Verhältnismäßigkeit, Zumutbarkeit). Als Richtwert für die Ersatzpflanzung von Bäumen gilt der Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt dieser 60 cm (in einer Höhe von 130 Zentimetern über dem Erdboden) soll als Ersatz ein standortgerechter Baum mit einem Mindest-Stammumfang 12/14 cm gepflanzt werden, für jede weiteren 60 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum.
- (3) Ist eine Ersatzpflanzung nach Abs. 1 ganz oder teilweise unmöglich, so ist eine Ersatzzahlung zu leisten. Die Höhe der Ersatzzahlung richtet sich nach dem Wert der nach Abs. 1 zu fordernden Ersatzpflanzung (Gehölzwert zzgl. ersparte Pflanz- und Pflegekosten).
- (4) Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Stadtkasse Forst (Lausitz) zu leisten. Sie sind zweckgebunden für Ersatzpflanzungen im Geltungsbereich dieser Satzung.
- (5) Die Ersatzpflanzung ist innerhalb eines Jahres nach Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteiles durchzuführen. Die Ersatzzahlung ist innerhalb von 3 Monaten nach Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteiles zu entrichten. Das Tief- und Gartenbauamt kann andere Fristen bestimmen.

§ 8 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 2 Nr. 2 des BbgNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) geschützte Landschaftsbestandteile entgegen den Verboten des § 3 Abs. 1 ohne eine vorher erteilte Ausnahme oder Befreiung entfernt, zerstört, beschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert,

b) angeordnete Maßnahmen nach § 4 nicht fristgerecht durchführt oder durchführen läßt oder solche Maßnahmen nicht duldet,

a) Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anordnungen im Rahmen einer nach § 5 erteilten Ausnahme oder Befreiung nicht oder nicht fristgerecht erfüllt,

b) eine Anzeige nach § 3 Abs. 3 unterläßt,

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 74 BbgNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 9 – Folgenbeseitigung

(1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte geschützte Landschaftsbestandteile ohne Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 3 entfernt oder zerstört, ist er verpflichtet eine Ersatzpflanzung oder Ersatzzahlung nach § 7 zu leisten.

(2) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte geschützte Landschaftsbestandteile ohne Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 3 geschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu bessern, soweit dies unter fachlichen Gesichtspunkten möglich ist. Anderenfalls ist er verpflichtet eine Ersatzpflanzung oder Ersatzzahlung nach § 7 zu leisten.

(3) Hat ein Dritter geschützte Landschaftsbestandteile entfernt oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgenbeseitigung nach Abs. 1 oder Abs. 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruches gegenüber dem Dritten verpflichtet. Von der Verpflichtung kann er sich durch Abtretung seines Ersatzanspruches an die Stadt Forst (Lausitz) befreien.

§ 10 – Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten des Tief- und Gartenbauamtes sind berechtigt, zur Durchführung dieser Satzung nach Vorankündigung Grundstücke zu betreten und die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Untersuchungen und Ermittlungen durchzuführen. Sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten auszuweisen. Die Vorankündigung entfällt bei Gefahr im Verzuge.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.03.2003 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 02.05.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage

- der §§ 5, 15 und 35 Absatz 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 272)
- des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 3 a des Gesetzes vom 06. September 2005 (BGBl. I S. 2725),

- des § 6 der Marktordnung der Stadt Forst (Lausitz)

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.04.2006 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) wird wie folgt geändert:

§ 3 Berechnung der Gebühren

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Als Maßstab für die Standgebühren gilt die Grundfläche des Standes (Grundfläche je angefangene 25 m² Standfläche).

Die **Anlage zur Satzung** über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) wird wie folgt geändert:

Punkt 2.2 Gebühren für den Weihnachtsmarkt

Punkt 2.2.1 wird wie folgt neu gefasst:

2.2.1 Standgebühren

unter Pkt. 2.2.1.1. wird eingefügt:

2.2.1.1. Standgebühren für ambulante Händler mit Imbiss- und Getränkeangebot incl. Lichtstrom
je Tag 20,00 EUR

unter Pkt. 2.2.1.2. wird eingefügt:

2.2.1.2. Standgebühren für ambulante Händler incl. Lichtstrom
je Tag 15,00 EUR

Artikel II

In - Kraft - Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 02.05.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister

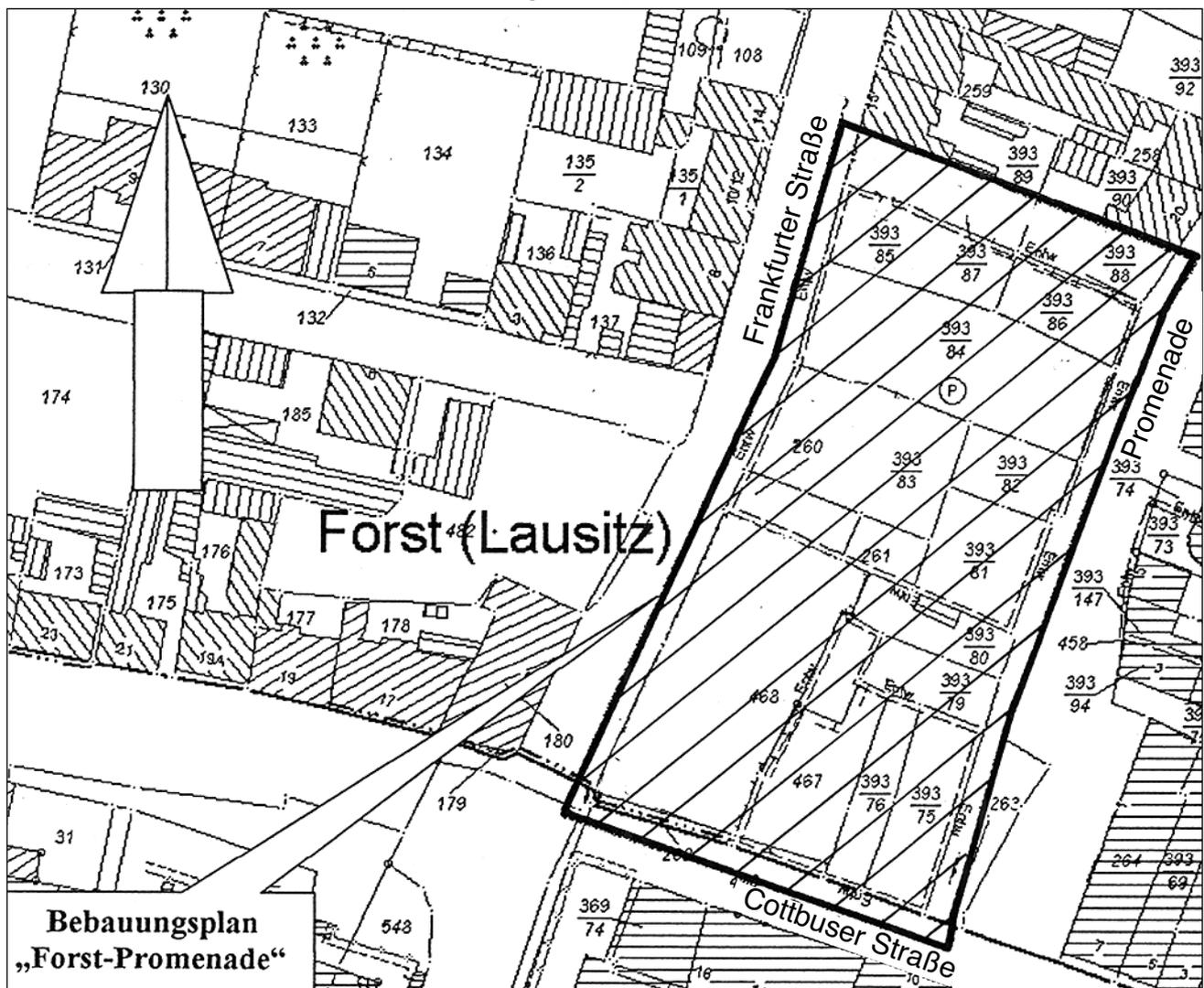


Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Forst-Promenade“

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 28.04.2006 den Bebauungsplan „Forst-Promenade“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), neugefasst

durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan „Forst-Promenade“ wird hiermit bekanntgemacht.



- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie folgt begrenzt:
- im Westen: durch die östliche Fahrbahnkante der Frankfurter Straße
 - im Norden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 393/87 und 393/88, Flur 16
 - im Osten: durch die westliche Fahrbahnkante der Promenade
 - im Süden: durch die nördliche Fahrbahnkante der Cottbuser Straße

Die Lage des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Forst-Promenade“ tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab dem Tag der Bekanntmachung im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung und die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen

ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 02.05.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) wird hiermit für den Bebauungsplan „Forst-Promenade“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz), Nr. 7/2005 S. 1) angeordnet.

Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 02.05.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Ausführungsbestimmungen

zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Festlegung der Stellplätze und Garagen, Stellplatzablösevertrag (Ablösungssatzung)

§ 1 – Allgemeines

Die Stadt Forst (Lausitz) hat auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung Brandenburg (GO Bbg) und der §§ 43 – 81 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) eine Ablösungssatzung erlassen. Diese Satzung in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet die Stadt dazu, bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, die erforderlichen Stellplätze festzulegen. Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert ist.

Zur Festlegung der Stellplätze sind die Richtzahlen der Anlage A der Satzung maßgeblich. Die Stadt kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Bauherrn vereinbaren, durch Zahlung eines Geldbetrages diese Verpflichtung abzulösen. Des Weiteren gibt der § 5 der Ablösungssatzung die Möglichkeit, die erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der verkehrlichen, wirtschaftspolitischen oder städtebaulichen Gründe im Einzelfall gesondert festzusetzen.

Im § 2 der Ausführungsbestimmungen werden daher folgende Verfahrensschritte aufgezeigt:

§ 2 – Verfahrensschritte

1. Der Eingang des Bauantrages oder des Antrages auf Nutzungsänderung wird im Bauverwaltungsamt registriert. Es erfolgt die Prüfung, ob auf dem Lageplan Stellplätze ausgewiesen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Bauherr durch das Bauverwaltungsamt umgehend aufgefordert, diesen Plan einzureichen. Sind die Stellplätze auf Flächen ausgewiesen, welche sich nicht im Eigentum des Antragstellers befinden, ist dieser verpflichtet, eine vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer vorzulegen. Diese muss beinhalten, dass die gekennzeichneten Flächen für die Stellplätze des Bauherrn dauerhaft zur Verfügung stehen.
2. Durch das Planungsamt in Abstimmung mit dem Tief- und Gartenbauamt werden die erforderlichen Stellplätze anhand der Richtzahlen der Anlage A der Ablösungssatzung festgelegt. Stimmt die Anzahl der erforderlichen Stellplätze mit denen im Bauantrag ausgewiesenen Stellplätzen überein, wird das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Stellplätze erteilt.
3. Hat die Prüfung ergeben, dass die erforderlichen Stellplätze nicht auf dem eigenen oder anderen Grundstück nachgewiesen werden können, gelten folgende Regelungen:
 - a) Innerhalb der in der Zone I dargestellten Flächen kann die

Stellplatzpflicht je Nutzungsart auf 50 % der abzulösenden Stellplätze gemindert werden.

- b) Eine Minderung von max. 20 % kann im Einzelfall im übrigen Stadtgebiet zugelassen werden, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen öffentlicher Personennahverkehrsmittel und großflächigen öffentlichen Parkplätzen entfernt ist.
- c) Bei stellplatzpflichtigen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzungen ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers muss schriftlich vorliegen.
- d) Bei Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ist der Stellplatzbedarf zu ermitteln, indem der Bestand der vorheri-

gen Nutzung angerechnet wird.

- e) Das Zulassen von Abweichungen sowie die Entscheidung über die Zustimmung der Ablösung von notwendigen Stellplätzen nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung ist Geschäft der laufenden Verwaltung.
4. Die einzelnen Entscheidungen sind aktenkundig zu machen und die Ermessensentscheidung schriftlich zu begründen.
5. Sollte die Ermittlung unter Punkt 3 ergeben, dass eine Abweichung von den Richtzahlen bzw. eine Minderung des Stellplatzbedarfes einen Wert von 10,0 TEUR überschreitet, ist durch das Bauverwaltungsamt eine entsprechende Vorlage in den Bau- und Umweltausschuss, Planungsausschuss und Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollte eine Entscheidung durch den Hauptausschuss zur Fristwahrung des gemeindlichen Einvernehmens (8 Wochen) nicht möglich sein, kann diese Entscheidung durch den Bürgermeister getroffen werden.

Sonstige ämliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 15. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 26.04.2006

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0391/2005/1

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0623/2006

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

hier: Teileinziehung der Beethovenstraße, zwischen Thumstraße und Lindenstraße, nach § 8 BbgStrG

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Teileinziehung der Beethovenstraße, zwischen Thumstraße und Lindenstraße.

Von einer öffentlichen Bekanntmachung der Teileinziehung wird abgesehen, weil die Änderung von unwesentlicher Bedeutung ist (§ 8 Abs. 3 letzter Satz BbgStrG).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0624/2006

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

hier: Änderung und Ergänzung der Allgemeinverfügung zur Teileinziehung Promenade/ Gerberstraße/ Beethovenstraße/ Thumstraße/ Cottbuser Straße – „Fußgängerbereich Promenade“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Änderung und Ergänzung der Allgemeinverfügung zur Teileinziehung der Promenade (zwischen Gerberstraße und Cottbuser Straße), der Gerberstraße, der Beethovenstraße, der Thumstraße und der Cottbuser Straße (zwischen Berliner Platz und Straße Am Markt).

Die Anpassung an die verkehrlichen Bedürfnisse bedarf keiner öffentlichen Bekanntmachung (§ 8 Abs. 6 BbgStrG).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0625/2006

Bestätigung der Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Festlegung der Stellplätze und Ga-

ragen, Stellplatzablösevertrag (Ablösungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bestätigte die Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Festlegung der Stellplätze und Garagen, Stellplatzablösevertrag (Ablösungssatzung).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0627/2006

Aufbau des Neißezentrums für Wissen und Kultur NWK in der Stadt Forst (Lausitz)

1. Der Aufbau des Neißezentrums für Wissen und Kultur NWK in der Stadt Forst (Lausitz) in der ehemaligen Textilfabrik C.H. Pürschel in der Heinrich-Werner-Straße wird vorbehaltlich einer Finanzierungszusage entsprechend der Projektkonzeption beschlossen.
2. Das Neißezentrum konzentriert räumlich und organisatorisch die drei städtischen Einrichtungen Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Brandenburgisches Textilmuseum. Gleichzeitig nimmt das Stadtarchiv im Rahmen einer noch abzuschließenden Vereinbarung und auf Grundlage einer Kostenerstattung mit dem Landkreis Spree-Neiße das Kreisarchiv mit all seinen Funktionseinheiten auf.
3. Der auf der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2005 gefasste Beschluss SVV/0591/2005 „Verfahrensweise bei der möglichen Zusammenlegung von Kultureinrichtungen in der Stadt Forst (Lausitz)“ wurde aufgehoben.
4. Die Verwaltung wurde beauftragt unmittelbar in die Akquise und Antragstellung von Fördermitteln für das Projekt Neißezentrum für Wissen und Kultur NWK zu gehen.
5. Für notwendige vorbereitende Maßnahmen (Voruntersuchungen, Vorplanung, Untersuchung im Rahmen Altlastenverdachtsfläche etc.) werden im Haushaltsjahr 2006 im Vermögenshaushalt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.
6. Mit den unter Punkt 5 genannten Mitteln wird u.a. ein Gutachterverfahren durchgeführt. Im Ergebnis dessen kommt es zur weiteren Konkretisierung des Investitionsvolumens. Das Ergebnis des Wettbewerbs ist durch die Stadtverordnetenversammlung erneut zu bestätigen. Dieser Beschlussvorlage ist dann auch eine entsprechend konkretisierte Berechnung der künftig zu erwartenden Bewirtschaftungskosten beizufügen. Der Inhalt des Antrages der Fraktion DIE LINKE.PDS wird in das Gutachterverfahren einbezogen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0628/2006

Beschluss zum Bebauungsplan „Forst-Promenade“

1. **Beschluss über die vorgebrachten Anregungen**
2. **Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bebauungsplan „Forst-Promenade“.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch die östliche Fahrbahnkante der Frankfurter Straße
- Im Norden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 393/87 und 393/88, Flur 16
- Im Osten: durch die westliche Fahrbahnkante der Promenade
- Im Süden: durch die nördliche Fahrbahnkante der Cottbuser Straße

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0629/2006

Bestellung der Ortswehrführungen der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) und ihrer Stellvertretungen

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte die Bestellung der Ortswehrführungen und ihrer Stellvertretungen der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) ab 01.05.2006 für den Zeitraum von sechs Jahren gemäß Aufstellung.

Für die Ortsfeuerwehr Forst Briesnig:

- a 1) Herr Torsten Schilling zum Ortswehrführer
- a 2) Herr Ronny Busse zum Stellvertreter des Ortswehrführers

Für die Ortsfeuerwehr Forst Domsdorf

- b 1) Herr Jens Melchrick zum Ortswehrführer

Für die Ortsfeuerwehr Forst Eulo

- c 1) Herr Klaus Pigol zum Ortswehrführer

Für die Ortsfeuerwehr Forst Horno

- d 1) Herr Thomas Noack zum Ortswehrführer

Für die Ortsfeuerwehr Forst Mulknitz

- e 1) Frau Bettina Wagner zur Ortswehrführerin

Für die Ortsfeuerwehr Forst Sacro

- f 1) Herr Wilfried Britze zum Ortswehrführer
- f 2) Herr Matthias Tscharn zum Stellvertreter des Ortswehrführers

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0630/2006

Bestellung des Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) und seines Stellvertreters

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte die Bestellung des Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz), Herrn Bernd Frommelt und des Stellvertreters, Herr Detlef Gloeckner ab 01.05.2006 für den Zeitraum von sechs Jahren unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0641/2006

Aufnahme des Hortes der Evangelischen Grundschule Forst in den Kita-Bedarf des Landkreises Spree-Neiße

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortete die Aufnahme des Hortes der Evangelischen Grundschule Forst mit einer Kapazität von 55 Kindern in den Bedarfsplan des Landkreises Spree-Neiße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0643/2006

Beschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“

1. **Beschluss über die vorgebrachten Anregungen**
2. **Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0644/2006

Beteiligungsbericht der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) nahm den Beteiligungsbericht 2004 zur Kenntnis.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0645/2006

Neufassung der Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken in der Stadt Forst (Lausitz) – Baumschutzsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Neufassung der Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken in der Stadt Forst (Lausitz) – Baumschutzsatzung.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0654/2006

Jahresrechnung 2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) nahm das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis und überwies die Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0655/2006

Übernahme von Geschäftsanteilen an der Krankenhaus Forst GmbH

Die Stadt Forst (Lausitz) erwirbt das Geschäftsanteil des Landkreises Spree-Neiße an der Krankenhaus Forst GmbH. Dieser Erwerbsvorgang ist grundsteuerpflichtig.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0657/2006

Beratung und Beschlussfassung zur Rahmenvereinbarung 1. Europäische Garten-Kultur-Region „Oder-Neiße-Bober“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Rahmenvereinbarung zur Initiierung, Planung und Durchführung des Projektes „1. Europäische Garten-Kultur-Region „Oder-Neiße-Bober (ONB)“ und bevollmächtigte den Bürgermeister zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

Andere Bekanntmachungen

Das Bauverwaltungsamt informiert

Die Stadt Forst (Lausitz) gibt nach erfolgter Endabnahme am 28.04.2006 der nachgenannten Abwasserleitungen den Anwohnern der dazugehörigen Straßen bekannt, dass sie sich entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz), veröffentlicht im Rathausfenster der Stadt Forst (Lausitz) am 30.12.2005, in der jeweils gültigen Fassung an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen haben.

Auf dem Grundstück ist ein Revisionsschacht zu setzen. Die Abnahme hat durch die Stadtwerke Forst GmbH zu erfolgen.

Weitere Informationen sind bei den Stadtwerken Forst GmbH, Euloer Straße 90, Tel.: 95 00 oder 95 01 85, erhältlich.

Schmutzwasserkanal

Paul-Decker-Straße 3-12

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt ist der Anschluss innerhalb von drei Monaten vorzunehmen.

Witterungsbedingte Verzögerungen zur Durchführung des Anschlusses sind beim Tief- und Gartenbauamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Tel.: 98 94 13, anzuzeigen.

Anschlussbeitrag

Jedes an den öffentlichen Kanal angeschlossene Grundstück wird mit einem einmaligen Kanalanschlussbeitrag entsprechend der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt belegt. Als Bewertungsgrundlage werden Grundstücksgröße und Bebaubarkeit mit herangezogen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der öffentlichen Abwasseranlage und der damit gegebenen Anschlussmöglichkeit für ein baulich oder gewerblich nutzbares oder genutztes Grundstück.

Die tatsächlich durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten für die Kanalisation werden nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Vielmehr besteht für alle Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ein einheitlicher Grundbetrag für den Vollanschluss (Schmutz- und Niederschlagswasser) von zur Zeit 3,06 EUR/m² zu veranlagender Grundstücksfläche, der entsprechend der Bebaubarkeit mit einem Faktor multipliziert wird.

Besteht nur eine Anschlussmöglichkeit für die Ableitung von Schmutzwasser, so beträgt der Grundbetrag für abgeschlossene Maßnahmen 2,04 EUR/m², wobei dann das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden muss.

Weiterhin wird ein Kostenersatz für den Aufwand der Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung erhoben. Der Aufwand für diese Grundstücksanschlussleitung ist der Stadt pauschal nach einem Einheitssatz von 214,00 EUR pro laufenden Meter zu ersetzen, wobei Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte verlaufen als in der Straßenmitte verlaufend gelten. Der Kostenersatz wird in Form einer Fiktivberechnung festgesetzt.



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Stadtwerke Forst GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Anlagen der Druckerhöhungsstation – Trinkwasser in der Gemarkung Groß Jamno

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Str. 90 in 03149 Forst beim Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde für die Anlagen der DE in der Gemarkung Groß Jamno die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten oder sonst zu benutzen, Wasser in einer Leitung bzw. einem Graben über das Grundstück zu führen und die für die Fortleitung eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zusetzen und zu erneuern sowie von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

Gemarkung Groß Jamno, Flur 1, Flurstücke 146 und 147.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Spree-Neiße-Kurier“

im Zeitraum vom 30. April 2006 bis 29. Mai 2006

**beim Landkreis Spree-Neiße, SG untere Wasserbehörde,
03149 Forst, Heinrich-Heine-Str. 1, Haus B, 2. OG,
Zimmer 2.21 bzw. 2.29**

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.


Dieter Friese
Landrat

Nichtamtlicher Teil

Bericht des Bürgermeisters zur 15. Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2006

Sehr geehrte Stadtverordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich heute mit den Projekten beginnen, die mit EU-Mitteln des Programms INTERREG III A gefördert werden.

Als Erstes möchte ich das Projekt mit dem Titel: „*Sanierung des Areals Radrennbahn Forst (Lausitz)*“ nennen. Ziele des Projektes sind die Attraktivitätssteigerung der Radrennbahn für den Rad- und den Reitsport, die Erhöhung der Quantität und Qualität der Sportveranstaltungen sowie die Förderung der Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Rad- und Reitsportvereine.

Durch die Investitionen sollen die Stadt Forst (Lausitz) und der grenznahe Raum in Polen, das Land Brandenburg und das Land Berlin stärker international in den Blickpunkt des Rad- und Reitsports gerückt werden. Am 17. und 18. Juni finden die Europameisterschaften im Stehersport statt und vom 22. bis 24. September 2006 soll das erste große Springturnier im Rad- und Reitstadion durchgeführt werden. Der Investitionsumfang beträgt insgesamt 782.000 EUR, wovon 75 % (586.500 EUR) gefördert werden sollen. Die Anträge wurden am 6.12.2004, am 27.4.2005 und am 26.10.2005 gestellt. Ergänzungen dazu wurden am 17.3.2006 nachgereicht. Es liegt eine Bestätigung zum vorläufigen Maßnahmebeginn vom 12.12.2005 vor. Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte und ihre zeitliche Realisierung sind:

Erstellung der notwendigen Planungen	Zeitraum: 2/2006 bis 6/2007	
Baumfällungen für die Boxenzelte, den Sozial- und Gastronomiebereich	Zeitraum: 15.3.2006 bis 31.3.2006	Kosten: 5.000 EUR
Neubau einer elektroakustischen Anlage zur Stadionbeschallung	Zeitraum: 10.4.2006 bis 31.5.2006	Kosten: 74.000 EUR
Brauchwasserversorgung für Beregnungsanlage und Erstellung Beregnungsanlage als Unterflurberegnung	Zeitraum: 10.4.2006 bis 31.5.2006	Kosten: 18.000 EUR
Neubau einer Warmfahrstrecke bestehend aus einem 2 m breiten und 50 m langen Betonoval im nördlichen Bereich der Radrennbahn	Termin: 10.4.2006 bis 31.5.2006	Kosten: 13.900 EUR
Rodungen im Bereich der Boxenzelte und Herstellung der Grünanlagen (Schotterrasen, Rasenansaat und Hackschnitzel)	Termin: 1.7.2006 bis 30.8.2006	Kosten: 22.000 EUR
Neubau eines Regieturmes im Bereich des Sporthotels	Termin: 1.11.2006 bis 31.5.2007	Kosten: 62.000 EUR
Tunnelsanierung (Trockenlegung, Maurer- und Putzarbeiten)	Termin: 28.3.2007 bis 31.5.2007	Kosten: 26.000 EUR
Neubau eines Innenraumzauns als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Parcours (Parcoursgröße 45 x 95 m)	Termin: 28.2.2007 bis 31.5.2007	Kosten: 34.500 EUR
Medienversorgung für den Abreiteplatz (Wasser, Abwasser, elektroakustische Anlage und Stromversorgung)	Termin: 1.4.2007 bis 30.6.2007	Kosten: 95.000 EUR
Bestuhlung der Tribüne (Montage von 900 Sitzplätzen)	Termin: 1.4.2007 bis 30.6.2007	Kosten: 43.000 EUR
Aufbau/ Installation einer elektronischen Anzeigetafel über 2 x 3 m	Termin: 1.11.2006 bis 31.5.2007	Kosten: 111.000 EUR
Sanierung Stehermaschinenraum (Trockenlegung und Mauerwerkssanierung)	Termin: 1.3.2007 bis 30.6.2007	Kosten: 38.000 EUR
Sanierungen im Bahnbereich (Hohlkehle-Bande) und Erneuerung der Bahnmarkierungen und des Elektroanschlusses für den Stehermaschinenraum	Termin: bis 16.6.2006 Bahnmarkierungen 1.3.2007 bis 31.5.2007 Restleistungen	Kosten: 55.000 EURO
Fördermittelabrechnung und Verwendungsnachweis	Termin: 1.9.2007 bis 31.12.2007	

Die im ersten Förderantrag angedachte Investition für eine Tribünenüberdachung in Höhe von 215.000 EUR wurde in der Vorprüfung durch die Euroregion und die ILB als nicht förderfähig eingestuft.

Ebenfalls in den ersten Konzepten und Antragsunterlagen war die Installation einer Flutlichtanlage vorgesehen. Die Investitionshöhe von 250.000 EUR ist derzeit in den Jahresscheiben 2006 und 2007 finanztechnisch und haushaltstechnisch nicht kompensierbar. Beide Maßnahmen werden mit den neu aufgelegten EU-Förderprogrammen ab 2008 bis 2013 fördertechnisch neu betrachtet.

Die Stadt will 175.000 EUR bis zur Entscheidung über die Fördermittelzusage investieren. Die Planung und Realisierung des Bauablaufes aus heutiger Sicht gewährleisten die Durchführung der Europameisterschaften und des Springreitturniers. Sollte es zu keiner Genehmigung des Fördermittelantrages kommen, so sind die Arbeiten nur bis 31.5.2006 finanziell abgesichert.

Das nächste Projekt trägt den Titel: „Verbesserung der touristischen Attraktionen für sektorale Bereiche im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)“ und behandelt zwei Teilthemen, für die es auch zwei Fördermittelanträge gibt. Fördermittelantrag 1:

„*Wegebau, Infoleitsystem, Rosenstandorte und Autobahnschild*“
Ziel dieses Teilprojektes ist es, die touristische Attraktivität des Rosengartens durch die Erweiterung des Bestandes an Rosen zu erhöhen, die Wachstumsbedingungen für Rosen an den vorhandenen Standorten zu verbessern sowie die gestalterischen und historischen Besonderheiten des Rosengartens besser als bisher zu vermarkten. Der Investitionsumfang beträgt insgesamt 427.000 EUR, wovon 75 % (320.000 EUR) gefördert werden sollen. Der Antrag wurde am 2.12.2004 gestellt. Es liegt keine Bestätigung für den vorläufigen Maßnahmebeginn vor. Es wird allerdings bis zum 30.4.2006 erwartet.

Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte und ihre zeitliche Realisierung sind:

Erstellung der notwendigen Planungen	Zeitraum: 1.5.2006 bis 15.11.2006	Kosten: 56.000 EUR
Entnahme der überalterten Rosenbestände und Austausch des Bodenmaterials an der Hauptachse und Kastanienallee im vorderen Bereich des Rosengartens	Zeitraum: 1.3.2007 bis 30.10.2007	Kosten: 58.000 EUR
Wegebau, hier der Rückbau aller Bitumenwege im vorderen Bereich des Rosengartens, Einbau neuer Trag- und Deckschichten einschließlich Randbegrenzungen, begleitende Arbeiten an den angrenzenden Vegetationsflächen, Verlegung neues Leitungssystem/ Bewässerungsanlage	Zeitraum: 1.2.2007 bis 30.10.2007	Kosten: 245.000 EUR
Entwicklung und Installation des Informations- und Leitsystems für den kompletten Parkbereich (Aufsteller, Wegweiser, Hinweis- und Informationstafeln, Orientierungsbeschilderung)	Zeitraum: 1.9.2006 bis 30.11.2006	Kosten: 55.000 EUR
Herstellung und Montage des Autobahnhinweisschildes an der Bundesautobahn A 15	Zeitraum: 1.7.2006 bis 30.8.2006	Kosten: 13.000 EUR

Fördermittelantrag 2: „*Multifunktionales Veranstaltungszentrum*“

Ziele dieses Teilprojektes sind, die touristische Attraktivität des Rosengartens zu verbessern, indem Ausstellungen insbesondere zu den Themen Rosen, Garten und Natur durchgeführt und Kulturveranstaltungen zum Gartenbau witterungsunabhängig stattfinden können sowie die Durchführung von internationalen Tagungen und Veranstaltungen zum Gartenbau zu ermöglichen. Weitere Ziele sind die Verbesserung der gastronomischen Versorgung der Besucher und die Förderung von Eheschließungen im Rosengarten.

Der Investitionsumfang beträgt insgesamt ca. 1,7 Mio EUR, wovon die gastronomische Versorgung nicht förderfähig ist. Sie wird mit einem Kostenanteil von 500.000 EUR veranschlagt und geplant. Der förderfähige Anteil ohne gastronomische Versorgung beträgt 1,2 Mio EUR wovon 75 % (1.050.000 EUR) gefördert werden sollen. Der Antrag wurde am 11.11.2005 gestellt, am 31.3.2006 ergänzt. Es wird eine nochmalige Überarbeitung und Aktualisierung geben, die bis spätestens 5.5.2006 eingereicht wird. Es liegt keine Bestätigung für einen vorläufigen Maßnahmebeginn vor.

Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte und ihre zeitliche Realisierung, unter der Voraussetzung der Bewilligung bis 30.7.2006, sind:

Erstellung der notwendigen Planungen

Zeitraum : 1.8.2006 bis 15.12.2006 Kosten: 105.000 EUR

Realisierung des pavillonähnlichen Neubaus bestehend aus den Ebenen Teilunterkellerung und Erdgeschoss in der gewerklichen Reihenfolge Rohbau, Ausbau, Ausstattung und Außenanlagen

Zeitraum: 1.2.2007 bis 30.11.2007 Kosten: 1,595 Mio EUR

Ein weiteres Projekt aus dem INTERREG III-A Programm ist das Projekt mit dem Titel: „*Neubau eines evangelischen Kindergartens – standortbezogene Integration / Kooperation*“

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Betreuung von bis zu 62 Kindern am Grundschulstandort Forst-Eulo mit dem besonderen Schwerpunkt als Konsultations-Kita zur deutschen und polnischen Sprachentwicklung zu gewährleisten. Dazu gibt es eine Vereinbarung vom 23.3.2006 zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und dem Kita-Träger der evangelischen Kirchengemeinde Forst über die Zusammenarbeit bei der Profilierung dieser Kita zur deutschen und polnischen Konsultations-Kita.

Der Investitionsumfang beträgt insgesamt 642.000 EUR, wovon 75 % (481.000 EUR) gefördert werden sollen. Die Anträge wurden am 26.10.2005 und am 30.03.2006 gestellt.

Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte und ihre zeitliche Realisierung, unter der Voraussetzung der Bewilligung bis 1.7.2006, sind:

Erstellung der notwendigen Planungen

Zeitraum: 1.8.2006 bis 30.11.2006 Kosten: 54.000 EUR

Realisierungsphase in der Gewerkefolge Erdarbeiten, Rohbau, Außenhülle, Ausbaugewerke, Erstaussattung und Außenanlagen

Zeitraum: 1.12.2006 bis 30.8.2007 Kosten: 588.000 EUR

Das nächste große Projekt trägt den Titel „*Neiße-Zentrum für Wissen und Kultur (NWK) in der Stadt Forst (Lausitz)*“.

Ziele dieses Projektes sind, dezentral vorhandene Wissensrichtungen wie Bibliothek, Textilmuseum, Stadt- und Kreisarchiv und Forschungseinrichtungen in einem zentralen Haus optimal zusammenzufassen und effektiv zu kooperieren.

Weiterhin geht es darum, das Umfeld des Kreishauses städtebaulich entscheidend aufzuwerten. Das Projekt insgesamt soll zur Stärkung der Kreisstadtfunktion beitragen.

Das Neiße-Zentrum für Wissen und Kultur (NWK) soll durch seinen Inhalt und durch seine unmittelbare Lage an der Grenze grenzüberschreitende Wirkung im Herzen der Euroregion Spree-Neiße-Bober entfalten. Gäste aus Guben, Spremberg, Cottbus, Brody, Lubsko, Zagan und Zary sollen vom Angebot profitieren.

Der gesamte Investitionsumfang wird zur Zeit mit 11,8 Mio EUR bewertet und wir gehen davon aus, dass es dafür 75 % Förderung gibt. Die Gesamtinvestition wurde bisher noch nicht beantragt. Für die gegenwärtige Förderperiode wurde am 31.3.2006 ein Förderantrag mit einem zu fördernden Anteil in Höhe von 1,7 Mio EUR gestellt. Das Gesamtprojekt ist in folgende Bauabschnitte aufgeteilt:

1. Bauabschnitt

1.1. Fertigstellung Kreis- und Stadtarchiv

Zeitraum: Beginn der Planung 1.8.2006 bis 30.6.2007
Realisierung 1.2.2007 bis 15.12.2007

Kosten: 2,952 Mio EUR,

davon zweckgeb. Zuschuss d. Landkreises 685.300 EUR
und INTERREG III-A Zuschuss 1,7 Mio EUR

1.2. Fertigstellung Bibliothek

Zeitraum: Beginn der Planung 1.1.2008 bis 30.6.2009
Realisierung 1.7.2008 bis 30.09.2009
Kosten: 910.000 EUR

2. Bauabschnitt Sammlungen, Servicebereich, Café,

Wechselausstellung, Auditorium, Institute
Zeitraum: Beginn der Planung 1.1.2008 bis 30.6.2010
Realisierung 1.9.2009 bis 30.6.2010
Kosten: 3,8 Mio EUR

3. Bauabschnitt Textilmuseum und Außenanlagen

Zeitraum: Beginn der Planung 1.6.2008 bis 1.6.2009
Realisierung 1.9.2009 bis 15.12.2010
Kosten: 4,1 Mio EUR

Wie alle anderen Projekte steht die Realisierung dieses Projektes unter dem Vorbehalt der Fördergenehmigung, hinzu kommt der Zuschuss des Landkreises Spree-Neiße, und selbstverständlich die Zustimmung von Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete, in der heutigen Sitzung.

Das nächste Projekt trägt den Titel „*Anschaffung einer handlungsfähigen Zuführungseinheit zur Bekämpfung von überregionalen und grenzüberschreitenden Umwelt-, Brand- und Katastrophengefahren*“. Ziel ist die Anschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20/16.

Es handelt sich um ein Löschgruppenfahrzeug mit erweiterter feuerwehrtechnischer Beladung und einer Besatzung von 9 Feuerwehrangehörigen. Das Feuerwehrfahrzeug besitzt eine Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Förderleistung von 2.000 Liter/Minute und einen Löschwasserbehälter von mindestens 1.600 Liter Inhalt. Zur Brandbekämpfung ist umfangreiches Gerät wie wasserführende Armaturen, Schutz- und Atemschutzausrüstung sowie eine größere Anzahl von Druckschläuchen vorhanden. Weiterhin ist zur Personenrettung ein Sprungretter enthalten. Dieses Feuerwehrfahrzeug wird Bestandteil der sich in Aufstellung befindlichen handlungsfähigen Zuführungseinheit zur Bekämpfung von überregionalen und grenzüberschreitenden Umwelt-, Brand- und Katastrophengefahren sein.

Die Anschaffungskosten für dieses Feuerwehrfahrzeug betragen 400.000 Euro, wovon 75 % (300.000 EUR) gefördert werden sollen. Der Antrag wurde am 13.1.2005 und 31.1.2005 gestellt.

Am 23.1.2006 hat die Arbeitsgruppe Projektmanagement der Euroregion Spree-Neiße-Bober die Förderung nicht empfohlen. Mit Schreiben vom 9.2.2006 wurde dagegen Einspruch erhoben. Die Zustimmung der Euroregion liegt inzwischen vor und soll noch heute der ILB übergeben werden.

Das Projekt „*Grundschule Forst Mitte*“ ist ein Projekt aus dem Bundesinvestitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung.

Ziele dieser Maßnahme sind die Gebäudesanierung, die Verbesserung des Brandschutzes, die Einsparung von Heizenergie und der Ausbau des Mehrzweckraumes.

Der Fördermittelantrag wurde am 6.12.2004 gestellt und am 28.3.2006 ging der Fördermittelbescheid bei der Stadt ein.

Die feierliche offizielle Übergabe erfolgt durch den Bildungsminister des Landes Brandenburg Holger Rupprecht am 29. Mai 2006 in der Grundschule Forst Mitte.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 617.000 EUR, davon 80 % Zuschuss in Höhe von 494.000 EUR.

Zum Investitionsinhalt:

1. Bauabschnitt

Komplettsanierung des Mehrzweckraumes und des Sportbodens der Turnhalle

Zeitraum: Planungen 1.3.2006 bis 30.5.2006
Realisierung 5.6.2006 bis 19.8.2006 Kosten: 150.000 EUR

2. Bauabschnitt

Maßnahmen des Brandschutz- und Rettungskonzeptes

Zeitraum: Planungen 1.5.2006 bis 30.7.2006
Realisierung 1.9.2006 bis 30.10.2006 Kosten: 80.000 EUR

3. Bauabschnitt

Erneuerung der Fenster und Außentüren

Zeitraum: Planungen 1.5.2006 bis 30.7.2006
Realisierung 1. Teilabschnitt
Schulgebäude 1.9.2006 bis 30.11.2006
Realisierung 2. Teilabschnitt
Aula/Zwischenbau 1.3.2007 bis 30.5.2007
Kosten: 387.000 EUR

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun mit einigen Ausführungen zum Stadtumbau fortführen.

Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der Forster Wohnungsgenossenschaft e.G. zur Umgestaltung des Zielgebietes Marktplatz liegt im Entwurf vor und ist soweit zwischen den Beteiligten vorabgestimmt, dass er in den Planungsausschuss am 11.05.2006 eingebracht werden kann und in der Stadtverordnetenversammlung am 30.6.2006 beschlossen werden könnte.

Im Rahmen dieses Vertrages verpflichtet sich die Forster Wohnungsgenossenschaft, ihre Wohnblöcke in der Mühlenstraße, Am Markt und in der Haagstraße in den Jahren 2007 bis 2009 auf drei bzw. vier Etagen zurückzubauen.

Zu den Stadtumbaumaßnahmen in diesem Zielgebiet gehört die Neugestaltung der Freifläche am Lindenplatz. Die Arbeiten, die von der FWG getragen werden, haben inzwischen begonnen und

sollen am 31.7.2006 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Stadttumbaus wurde auch die Freifläche Roßstraße/ Albertstraße/ Sorauer Straße neu gestaltet.

Nach dem Aufbau der Spielgeräte und dem Abschluss der Wegebauarbeiten wird die Baumaßnahme vor dem 30. Mai (vorfristig) zum Abschluss gebracht. In diesem Areal werden insgesamt 34 Pkw-Stellflächen entstehen.

Im Zuge der Innenhofgestaltung der Uferstraße wird der Anbau am Stadthaus II – Cottbuser Straße 10 – abgerissen.

Das Hochbauamt wird ab 1.6.2006 in den Räumen des jetzigen Standesamtes zu finden sein.

Das Standesamt wird ab 1.7.2006 als Sachgebiet in das Bürgeramt integriert und mit drei Beschäftigten in das Rathaus umziehen. Der Trauraum für Eheschließungen wird im Forster Kompetenzzentrum in der Gubener Straße eingerichtet und steht ab 17.5.2006 zur Verfügung. Darüber hinaus sind Eheschließungen vom 1. Mai bis 30. September im Rosengarten möglich.

Über das Projekt zur Errichtung des Dokumentations- und Informationszentrums in Horno habe ich bereits auf der letzten Stadtverordnetenversammlung im Februar berichtet.

Inzwischen hat die künftige Einrichtung einen endgültigen, prägnanten Namen bekommen. Das Dokumentationszentrum wird ab 1.6.2006 „Archiv verschwundener Orte“ heißen. Der Name benennt das Thema und die zentralen Anliegen der Einrichtung. Diese soll sowohl bewahren und überliefern als auch Forschung betreiben.

Im Juni wird das „Archiv verschwundener Orte“ außerdem Thema im Kulturausschuss des Landtages sein. Wir hoffen mit Unterstützung der Abgeordneten zu erreichen, dass das Land Brandenburg sein Interesse an dem „Archiv verschwundener Orte“ bekennt und die Notwendigkeit unterstreicht, dass diese Einrichtung künftig auch ein Ort wissenschaftlicher Forschung sein muss.

Der Aufbau des Archivs schreitet voran, die Ausstellungsarchitektur ist weitgehend fertig gestellt. Die inhaltliche Arbeit ist äußerst

anspruchsvoll und zeitintensiv. Nicht nur die Projektgruppe, sondern auch das Projekt insgesamt beschreitet hierbei museales Neuland. Die Themen der Ausstellung werden weitgehend medial vermittelt werden. Dazu müssen die Inhalte in zahlreiche einzelne Filmclips umgesetzt werden. In der konkreten Arbeit der letzten beiden Monate hat sich erwiesen, dass wir dafür doch mehr Zeit benötigen als ursprünglich veranschlagt. Nach intensiver gemeinsamer Diskussion mit unseren Projektpartnern und mit dem Gestalterbüro (Fa. „Peanutz Architekten“, Berlin) sind wir überein gekommen, dass es sinnlos wäre, ein solch anspruchsvolles Projekt gleichsam „über’s Knie brechen“ zu wollen. Wir haben uns daher gemeinsam dazu entschlossen, die Eröffnung in die Zeit nach der Sommerpause zu verlegen. Einen genauen Eröffnungstermin kann ich zurzeit nicht nennen.

Auf Gemeinschaftsinitiative der Städte Forst, Guben, Neuzelle sowie der polnischen Gemeinden Gubin, Lubsko, Brody und Leknica soll die Region zu einer Garten-Kultur-Region entwickelt werden. Darüber sind sich die Vertragspartner in einer gemeinsamen Vereinbarung, welche am vergangenen Donnerstag in Ratzdorf vorbehaltlich Ihrer Zustimmung unterzeichnet wurde, einig geworden. Das Projekt soll zwei Länder in drei Euroregionen verbinden und im Besonderen die Bereiche Gartenbau und Landwirtschaft, Tourismus und Stadtentwicklung berühren.

Am kommenden Wochenende findet im spanischen Barcelona die Präsentation des Projektes „Europäische Gartenschau“ vor der Europäischen Vereinigung des Gartenbaus statt, an der ich gemeinsam mit den Bürgermeistern aus Guben und Gubin teilnehmen werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Stadt hat eine neue Rosenkönigin. Nicole Kupke wurde am 8. April zur 19. Forster Rosenkönigin gewählt. Sie wird sich zur Saisonöffnung des Ostdeutschen Rosengartens am 1. Mai um 10 Uhr erstmals im hoheitlichen Gewand präsentieren.

Es lohnt sich also unseren Rosengarten zu besuchen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Aus dem Bereich des Tief- und Gartenbauamtes

Nach einer langen witterungsbedingten Arbeitspause wurden Ende März/ Anfang April 2006 die Arbeiten an den Baustellen wieder aufgenommen. Die Bauunternehmen sind bemüht, die aufgetretenen Verzögerungen schnellstmöglich abzubauen.

Zwischenzeitlich wurde das Bauvorhaben Straßen- und Kanalbau Paul-Decker-Straße fertiggestellt.

Zurzeit laufen nachfolgende Bauvorhaben

Straßen- und Kanalbau Gubener Straße

Der 1. Abschnitt bis zur Zufahrt Kläranlage wird Mitte Mai weitestgehend fertiggestellt. Parallel dazu haben die Arbeiten im unterirdischen Bauraum bis zum Abschnitt Zufahrt Krematorium begonnen. Der überarbeitete Bauablaufplan bestätigt die Gesamtfertigstellung zum September 2006.

Straßen- und Kanalbau Kiefernweg/Stephanweg

Im Stephanweg und im ersten Teil vom Kiefernweg ist die bituminöse Tragschicht eingebaut. Im zweiten Abschnitt Kiefernweg werden die Kanalbauarbeiten durchgeführt. Die Baumaßnahme soll insgesamt im Mai 2006 zum Abschluss gebracht werden.

Freiflächengestaltung Roß-/Albert-/Sorauer Straße

Die Arbeiten werden vorfristig vor dem 30. 05. 2006 fertiggestellt. In diesen Tagen ist mit der Verkehrsfreigabe zu rechnen.

Fußgängerbereich Cottbuser Straße

Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt einschließlich Kreuzungsbereich Uferstraße sind weitestgehend abgeschlossen. Der Gesamtfertigstellung zum Juni 2006 steht aus gegenwärtiger Sicht nichts entgegen.

Zu den beginnenden Bauvorhaben in Vorbereitung BRANDENBURG TAGes gehören die Freiraumgestaltung und der Parkplatzausbau in der Entwicklungsmaßnahme »Promenade«.

Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, dem 17. Mai 2006,

wird um 15 Uhr im Innenhof

des Rathauses der Stadt Forst (Lausitz) in der Promenade 9 die jährliche Versteigerung von Fundsachen durchgeführt.

Es werden an diesem Tag ausschließlich Fahrräder versteigert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten den Eingang über die Gerberstraße zu nutzen!

Bürgerumfrage

Leben in Forst – Ihre Meinung zählt!

Wie Sie im Amtsblatt 01/2006 lesen konnten, wurde in den letzten Wochen die zweite Bürgerumfrage in Forst durchgeführt, um aktuelle Kenntnisse über die Lebenssituation der Forster Bürger zu gewinnen.

Einige ausgefüllte Fragebögen sind bereits bei der Stadt eingegangen.

Die Stadt Forst (Lausitz) möchte sich aus diesem Grunde bei all denjenigen Bürgern recht herzlich bedanken, die den Fragebogen schon ausgefüllt haben!

Um jedoch ein wirklichkeitstretues Ergebnis erzielen zu können, benötigen wir noch weitere Fragebögen!

Daher werden die Bürger – die bisher noch keine Zeit gefunden haben, um die Fragen zu beantworten – nochmals um Ihre Mithilfe gebeten, den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens zum 09.06.2006 an die Stadt zurückzusenden.

Festansprache des Bürgermeisters anlässlich der Festsitzung

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Landesbranddirektor,
Herr Präsident des Landesfeuerwehrverbandes,
hochverehrte Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,
sehr geehrte Gäste,

ich freue mich, heute hier anlässlich des 125 jährigen Jubiläums unserer Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) die Festansprache halten zu dürfen.

Es ist mir Ehre und Verpflichtung denen meinen Dank und die Anerkennung auszusprechen, die über Generationen ehrenamtlich für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ihr Bestes gegeben haben.

Tausendfach setzten sich Feuerwehrangehörige in den vergangenen 125 Jahren unermüdlich, oft unter Zurücksetzung persönlicher Interessen, für ihre Stadt und auch darüber hinaus ein. Ob bei der Bekämpfung von kleinen und großen Bränden, bei teilweise für die Stadt verheerenden Hochwassern, oder besonders in der jüngeren Vergangenheit bei der Rettung von Menschen nach Verkehrsunfällen oder anderen Ereignissen, es war immer die Feuerwehr, die Hilfe leistete.

Dabei spielten wechselnde Gesellschaftsordnungen keine Rolle. Getreu dem Motto »Gott zur Ehr' – dem Nächsten zur Wehr« ließen sich die Feuerwehrleute bei ihrer Tätigkeit nicht vom politischen Umfeld beeinflussen. Doch das politische Umfeld beeinflusste oft ihre Tätigkeit. Es wurden ihnen Aufgaben übertragen, die nicht immer mit dem o.g. Motto der Freiwilligen Feuerwehr im Einklang standen.

Unsere Forster Freiwillige Feuerwehr hatte und hat auch heute einen sehr guten Ruf im Land Brandenburg, darauf bin ich und können auch Sie, sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden, sehr stolz sein.

Früher war es besonders die technische Ausstattung der Wehr, die Forst so bekannt gemacht hat, heute sind es mehr die Schlagkraft sowie der Ausbildungsstand und die beiden sehr gut gelungenen Gerätehäuser, die unsere Wehr bekannt machen und prägen.

Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird so auch die weitere Modernisierung der Technik sein. Der begonnene Weg, der sicherlich immer komplizierter wird, soll aber fortgesetzt werden.

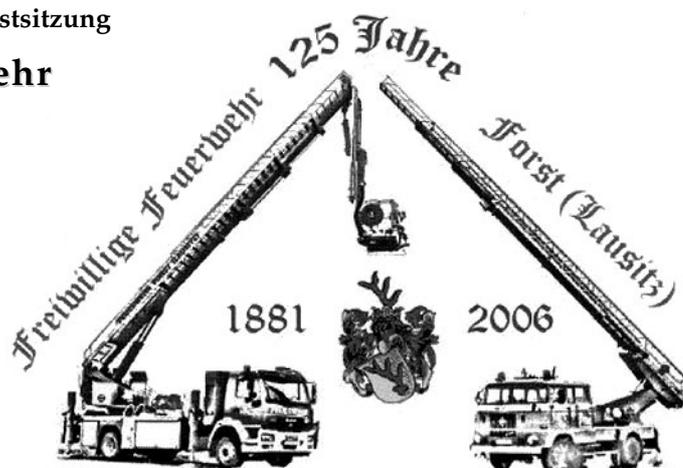
Es gilt zukünftig noch genauer zu überlegen, wofür wir jeden einzelnen Euro ausgeben.

Bisher haben wir immer versucht die Belange der Feuerwehr zu berücksichtigen, sind in jüngster Vergangenheit dabei auch neue Wege gegangen. Ich denke hier an die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln aus dem Interregprogramm. Wir werden zukünftig weitere Reserven erschließen müssen, um den hohen technischen Ausstattungsgrad, der für eine schlagkräftige Feuerwehr notwendig ist, zu erhalten.

Es geht, wenn wir über die Feuerwehr sprechen, immer um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und darüber hinaus, und an dieser liegt mir als Bürgermeister sehr viel, denn nur wer sich in der Stadt sicher fühlt, wohnt gern hier.

Unsere Feuerwehr ist auch ein wichtiger gesellschaftlicher Bestandteil unserer Stadt, und hier schließe ich auch die Ortsteile mit ein. Das gesellschaftliche Leben, insbesondere in den Ortsteilen, steht und fällt mit der Feuerwehr. Ob Osterfeuer, Dorffest oder Jubiläum, ohne unsere Feuerwehren würde vieles nicht stattfinden.

Dafür möchte ich mich nochmals bei Ihnen, liebe Kameradinnen und Kameraden, recht herzlich bedanken. Dank möchte ich an dieser Stelle auch Ihren Ehefrauen und Ehemännern, Freundinnen und Freunden für das Verständnis für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit aussprechen. Ohne dieses



Verständnis der Partner funktioniert eine Feuerwehr nicht.

Ich wünsche Ihnen für die Feierlichkeiten anlässlich Ihres Jubiläums „125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)“ gutes Gelingen, reges Interesse der Bürgerschaft, viel Spaß und natürlich auch schönes Wetter.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen und Ihren Partnern Gesundheit und alles Gute.

Gut Wehr

Medaille „Treue Dienste“

Medaille „Treue Dienste“ Kupfer – 10 Jahre

Britze	Mirko	Oberfeuerwehrmann	Forst- Sacro
Kutzner	Sabine	Feuerwehrfrau-Anwärter	Forst- Briesnig
Buder	Hubertus	Feuerwehrmann	Forst- Eulo
Lehradt	Steven	Feuerwehrmann	Forst- Eulo
Sagroda	Ronny	Hauptfeuerwehrmann	Forst- Eulo
Werschnitzky	Raik	Hauptfeuerwehrmann	Forst- Eulo
Lehmann	Jörg	Feuerwehrmann	Forst- Eulo
Naparty	Heiko	Oberfeuerwehrmann	Forst- Horno
Kraska	Dirk	Feuerwehrmann	Forst- Groß Jamno
Gebauer	Jahn	Feuerwehrmann-Anwärter	Forst- Domsdorf
Heinze	Sylvio	Feuerwehrmann-Anwärter	Forst- Domsdorf

Medaille „Treue Dienste“ Bronze – 20 Jahre

Korn	Michael	Oberlöschmeister	Forst (Lausitz)
Lobner	Olaf	Oberfeuerwehrmann	Forst- Sacro
Loichen	Jutta	Feuerwehrfrau	Forst- Naundorf
Woidke	Thomas	Oberlöschmeister	Forst- Naundorf
Puder	Bernd	Feuerwehrmann	Forst- Bohrau
Nousch	Klaus- Jürgen	Feuerwehrmann	Forst- Groß Jamno
Herzog	Ronald	Feuerwehrmann	Forst- Groß Bademeusel

Medaille „Treue Dienste“ Silber – 30 Jahre

Schulze	Bernd	Hauptfeuerwehrmann	Forst- Sacro
Tscharn	Joachim	Hauptfeuerwehrmann	Forst- Sacro
Lehmann	Fred	Löschmeister	Forst- Naundorf
Lerke	Bodo	Brandmeister	Forst- Bohrau
Schulz	Renate	Hauptfeuerwehrfrau	Forst- Mulknitz
Nattke	Wolfgang	Löschmeister	Forst- Horno
Winkler	Hans- Jürgen	Oberfeuerwehrmann	Forst- Domsdorf
Neumann	Hubertus	Löschmeister	Forst- Klein Bademeusel

Medaille „Treue Dienste“ Gold – 40 Jahre

Kussin	Günter	Oberfeuerwehrmann	Forst- Sacro
Sawall	Heinz	Hauptlöschmeister	Forst- Horno

Medaille „Treue Dienste“ Sonderstufe Gold – 50 Jahre

Matschke	Dieter	Hauptbrandmeister	Forst (Lausitz)
Mösche	Heinz	Brandmeister	Forst (Lausitz)
Lehmann	Werner	Hauptfeuerwehrmann	Forst- Eulo
Merschink	Helmut	Löschmeister	Forst- Groß Jamno
Hornick	Roland	Oberfeuerwehrmann	Forst- Groß Jamno
Jende	Heinz	Löschmeister	Forst- Groß Jamno
Nohke	Peter	Löschmeister	Forst- Groß Jamno
Müller	Lothar	Oberfeuerwehrmann	Forst- Groß Jamno



125 Jahre FFF – Beförderungen

nahmen der Bürgermeister und der Wehrführer vor

Feuerwehrmann:	Matthias Krauß
Oberfeuerwehrmann:	Dirk Gregor, Rüdiger Richter, Jens Wittek, Rene Wüstrich,
Löschmeister/in:	Kristina Dobrzewski, Ronny Britze, Martin Gloeckner, Marcel Krautz, Mike Lenke, Marian Rockau, Raik Werschnitzky, <i>siehe Foto unten</i>
Oberlöschmeister:	Henry Schmidt
Hauptlöschmeister:	Mathias Dottke
Brandmeister:	Ray Doebis



Freiwillige Feuerwehr Jahreshauptversammlung 17.02.2006 – Auszeichnung mit dem

Leistungsabzeichen des Feuerwehrverbandes in Bronze

Für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung und der Erfüllung der Bedingungen für das Leistungsabzeichen in Bronze konnte dieses an folgende Kameradinnen und Kameraden übergeben werden:

Laura Hottas, Claudia Lehmann, Sarah Selent, Christiane Noack, Dirk Gregor, Denny Sieber, Jens Wittek, Rüdiger Richter, Björn Stolp, Daniel Schutzan, Daniel Lehmann, Frank Noack, Stephan Kallus, Lars Habertag, Andreas Baltin und Peter Hans

125 Jahre FFF – Auszeichnungen

- durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg, den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße und den Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) sowie die amtierenden Rosenkönigin wurden Auszeichnungen mit dem Feuerwehrehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg und dem Feuerwehr Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes in Gold vorgenommen

- **Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg** Rainer Janitza, Bernd Malke, Jörg Baumgart
- **Feuerwehr-Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes – Stufe Gold** Dieter Matschke



- im Auftrag des Innenministers des Landes Brandenburg zeichneten der Landrat des Landkreises Spree-Neiße, der stellvertretende Landesbranddirektor des Landes Brandenburg und der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) verdienstvolle Kameraden mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Brandenburg in Silber aus, sie wurden von der amtierenden Rosenkönigin Jana I. unterstützt

- **Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Brandenburg – Stufe Silber**
Detlef Gloeckner, Mathias Dottke



Freiwillige Feuerwehr Jahreshauptversammlung 17.02.2006 – Beförderungen

Feuerwehrmann:	Christian Stehno
Oberfeuerwehrmann:	Jens Köhler, Dirk Kraska, Mike Szikora
Hauptfeuerwehrmann:	Steffen Trommelschläger, Ronny Merhold, Stephan Schorsch, Heiko Wunderlich, Andreas Baltin, Jens Melchrick
Hauptlöschmeister:	Ronny Busse
Oberbrandmeister:	Wilfried Britze

Wahl der 19. Rosenkönigin der Stadt Forst (Lausitz)

Am Samstag, den 8. April 2006 fand in der Forster Mehrzweckhalle die Wahl der 19. Forster Rosenkönigin statt. Insgesamt hatten sich vier junge Frauen zur Wahl gestellt.



Am Ende eines spannenden Wahlabends konnte die 25jährige Nicole Kupke die Krone von der bisherigen Rosenkönigin Jana I. entgegennehmen (*Foto links*). Nicole I. wird die Stadt Forst (Lausitz) nun ein Jahr lang repräsentieren.

Herzlichen Glückwunsch!

Nicole Kupke übernahm das Amt von Jana Jäckel, der 18. Forster Rosenkönigin. Jana I. sei an dieser Stelle für ihre Arbeit als charmante Botschafterin der Stadt Forst (Lausitz) sehr herzlich gedankt.

Auch den anderen Mitbewerberinnen, Daniela, Maria und Jennifer, vielen Dank für ihre Präsentation und Mitwirkung am Wahlabend.

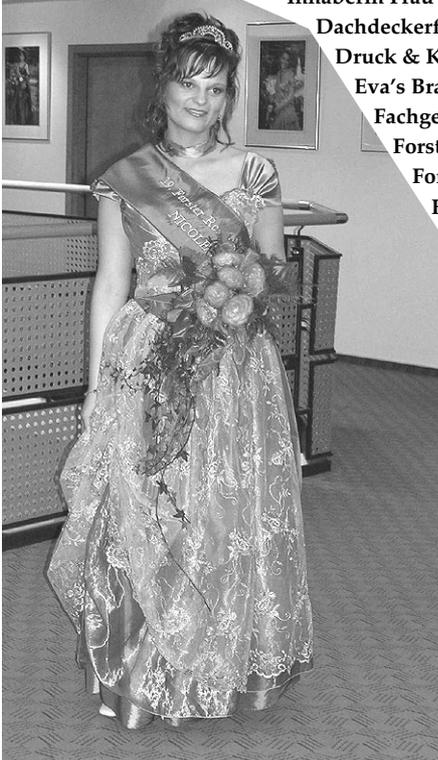
Wir wünschen auch Ihnen weiterhin persönlich alles Gute!

Dank an die Sponsoren

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich ganz herzlich bei den Sponsoren, die zum Gelingen der Veranstaltung „Wahl der Rosenkönigin 2006“ beigetragen haben.

Ein weiterer Dank geht an die Unternehmen der Region, die uns bei der Ausstattung der Rosenkönigin unterstützen und es ihr somit ermöglichen, sich in ihrer Amtszeit angemessen zu präsentieren.

Autohaus Richter GbR, Inhaber Herren Frank & Uwe Richter
Conny's Blumenladen und Geschenkartikel,
Inhaberin Frau Cornelia Schneider



Nicole I. im königlichen Gewand beim Presse-termin in der VR Bank eG, die das Kleid sponserte



Dachdeckerfirma Siegfried Rößler, Inhaber Herr Hartmuth Rößler

Druck & Kopier Service, Inhaber Herr Arno Schröter

Eva's Braut & Abendmoden, Inhaberin Frau Eva-Maria Baer

Fachgeschäft für Uhren und Schmuck Heinz Renner, Inhaberin Frau Corinna Sàndor

Forster Industrie- und Kesselreinigung GmbH, Geschäftsführerin Frau Iris Helbeck

Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH, Herr Uwe Engelmann

FOTO-DROGAN, Inhaber Herr Hans-Georg Drogan

Touristinformation Lausitzer Land e.V.

Friseursalon TOP&CHIC, Inhaber Herr Christian Ritschke

Gartenbau- und Baumschule Paul Engwicht, Inhaber Herr Hans-Rainer Engwicht

Gebäudereinigungsservice IRIS HELBECK e.K., Inhaberin Frau Iris Helbeck

GWG Forster Baugenossenschaft e.G., Herr Steffen Stein

Hamburg-Mannheimer-Versicherungs AG, Agentur Herr Heido Briesemann

Hotel WIWO, Betreiberin Frau Brigitte Schummers

Kosmetikstudio E. Staudacher, Inhaberin Frau Elke Staudacher

MF Handwerker- und Hausmeister- Service GmbH;

Nageltuning, Frau Katharina Treiber

Notarin Frau Beate Niendorf

OBI Bau- und Heimwerkermarkt GmbH & Co. KG, Herr Dieter Gallasch

Reisebüro Reiseland Wolff oHG, Inhaber Herr Andreas Wolff e. K.

Schuh-Treff, Inhaber Herr Frank Lehmann

Singer Nähparadies, Frau Gabriele Schütt

Sparkasse Spree-Neiße Direktion Forst, Herr Reinhard Lehmann

Sun & Fun Sauna- und Sonnenstudio, Inhaberin Frau Barbara Scheffter

Telemedia Telefonbuchverlag, Herr Werner Baer

Textilreinigung, Inhaber Herr Dr. Wolfgang Bensch

VR Bank Forst e.G., Herr Werner Großkopf



Rosengartenfesttage 2006

vom 22. Juni bis zum 25. Juni 2006

Ein traditioneller Termin
zum Vormerken für Ihren Terminkalender!

Vom 22. Juni bis zum 25. Juni 2006 finden die Rosengartenfesttage im Ostdeutschen Rosengarten statt. Zahlreiche Künstler haben Ihr Kommen fest zugesagt. Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Wochenende.

Hier ein kurzer Auszug aus dem Programm:

Donnerstag, 22.06.2006

17:00 Uhr Eröffnung der Schnittrösenschau

19:00 Uhr „Charleys Tante“
Theaterinszenierung der
Neuen Bühne Senftenberg

Freitag, 23.06.2006

09:30 Uhr Kinderprogramm

14:00 Uhr Ein Forster Haus voll Musik mit
Gastgeber und Moderator Uwe Jensen, Monika Herz
& David, Gerd Christian und den City-Dancers

20:00 Uhr Livemusik zum Tanzen
... für die richtige Stimmung sorgt DJ Lars
von Radio Cottbus

Sonnabend, 24.06.2006

ab 13:00 Uhr Spiel- und Aktionsangebote für Kinder
mit *Spielepeter* und seinem Spielmobil

14:00 Uhr Sax & Fun ... mit dem
Jugendsaxophonorchester aus Brehna

15:00 Uhr Buntbes Nachmittagsprogramm für die ganze Familie: Gesang, Artistik, Tanz u.v.m., mit dabei Schlagersänger *Guido Hoffmann*, *Kathrin Eipert* und ihr Saxophon sowie Showtanz mit den *Row Diamonds* und *Ireen Sheer* mit ihren beliebten Songs, die unter die Haut gehen ...

18:00 Uhr Die Ausbilder Schmidt Show

19:30 Uhr Samstag-Nacht-Party –
u.a. mit *Stamping Feet*, *Hot Banditoz* mit ihren Partykrachern ...

und natürlich Feuerwerk
am Rosengartenhimmel in
der Nacht der 1000 Lichter

Sonntag, 25.06.2006

09:30 Uhr Familiengottesdienst

11:00 Uhr Großes Chorsingen

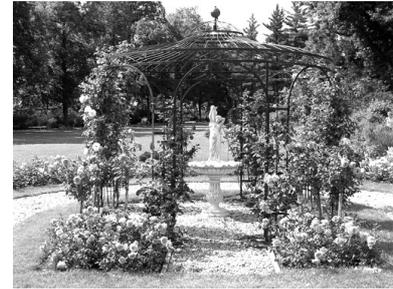
13:00 Uhr Blasmusik zur Mittagszeit

ab 13:00 Uhr *Spielepeter* – Spiel- und Aktionsangebote für Kinder
14:00 Uhr Musik, Tanz und Gesang von Kulturgruppen
und Vereinen unserer Partnerstädte



16:00 Uhr Die 19. Forster
Rosenkönigin Nicole I.
lädt ein: Hoheiten der Region
geben sich die Ehre

17:00 Uhr Die
Große Double-Show
Stimmung, Hits und gute
Laune mit den Doubles
von *Howard Carpendale*,
Juliane Werding und
Nena



Die Touristinformation

Forst (Lausitz)

bietet am Samstag und Sonntag:

Fahrten mit einer
original indischen Rikscha!

Treffpunkt: Informationspavillon
Nähe Ausstellungshalle

An allen Tagen

Vergnügungspark auf der Festwiese mit Fahrgeschäften für
Groß und Klein



Sonntag ist Familientag –
ermäßigte Preise
auf allen Fahrgeschäften!

Ponyreiten

für unsere kleinen Gäste
Sa. / So. 13:00 - 18:00 Uhr

Rahmenprogramm:

TT-Turnier um den
»Rosengartenpokal«

20.05.2006, 08:00 - 16:00 Uhr
Turnhalle Grundschule Forst Mitte
Veranstalter: ESV Forst 1990 e.V.



Rosengartenpokal im Schwimmen

20.05.2006, 09:00 - 14:00 Uhr
Schwimmhalle Forst
Veranstalter: ESV Forst 1990 e.V.

5. Rosenpokal – Tanzturnier

02.07.2006, 11:00 - 17:00 Uhr
Gaststätte Harnasch
Veranstalter: TSC Smaragd e.V.

28. Forster Rosen-Pokal-Lauf

30.06.2006, 17:30 Uhr

Freibad Ringstraße

Veranstalter: LTSV Forst 1990 e.V.

42. Rosengarten-Pokal-Schachturnier

24.06.2006 ab 13:00 Uhr
25.06.2006 ab 09:00 Uhr
Gaststätte Harnasch
Veranstalter: Forster Schachclub 95 e.V.



28. Rosengartenpokalturnier im Handball

26.08.2006, ab 09:00 Uhr
Mehrzweckhalle Forst
Veranstalter: TV 1861 Forst (L.) e.V.



Änderungen vorbehalten!

100 Jahre Radrennbahn Forst (Lausitz) 1906 – 2006 vom 17. bis 18. Juni 2006

Die Stadt Forst (Lausitz) war und ist die Stadt der Radfahrer – doch nicht nur die Einwohner der Stadt treten bei ihren täglichen Erledigungen kräftig in die Pedale, sondern auch Bahn- und Straßenradfahrer haben hier seit 100 Jahren ein Domizil gefunden. Beweis dafür ist die Forster Radrennbahn, nachweislich eine der ältesten und noch bestehenden Radrennbahnen Ostdeutschlands. Das Eröffnungsrennen auf der Forster Radrennbahn fand am 17. Juni 1906 statt.

In den 100 Jahren Ihres Bestehens hat das Oval eine Reihe von Höhen und Tiefen erlebt. Seit Anbeginn waren hier die weltbesten Stars des Radsports zu den bedeutendsten Rennen auf dem 400-m-Zementoval zu Gast. Dutzende Male verzeichnet die Goldene Chronik Höhepunkte wie das „Goldene Rad von Forst“, den „Großen Pfingstpreis der Stadt Forst“, den „Großen Rosenpreis“, „Herbst-Preis“ und andere Bahnveranstaltungen.

Das bereits 1920 gestartete Straßenrennen „Rund um Forst“ war der Beginn der Straßenrennen in Forst, die mit anderen Straßenrennen eine große Tradition wurde.

Durch die beiden Weltkriege kam es jeweils zu mehrjährigen Unterbrechungen der Rennsaison.

Forst etablierte sich mehrfach als Etappenort der Internationalen Friedensfahrt und verschiedener Rundfahrten. Weit über 100 DDR-Meisterschaften und ab 1990 auch die meisten Deutschen Meisterschaften im Einzelzeitfahren wurden hier ausgetragen. Genutzt wurde die weltbekannte Zeitfahrstrecke Forst-Eichwege-Forst.

Eine Krönung im Straßenradsport war das Internationale 100-km-

»100 Jahre Radrennbahn Forst und Forster Radsport«

Ab sofort ist das Buch zum Preis von 16,50 Euro im Bürgeramt der Stadt Forst (L.) und in verschiedenen Verkaufsstellen der Stadt erhältlich! Mehrere Infos unter 989-102.

Mannschaftsfahren um den Olympia-Preis, zu dem Akteure aus der ganzen Welt nach Forst kamen.

Bei diesem Mannschaftszeitfahren wurden Zeiten von Spitzenmannschaften gefahren die unter einer Stunde für 100 km lagen.

Aus Forst kamen eine Reihe herausragender Radsportler, erinnert sei an dieser Stelle an Siegfried Köhler (Olympiazweiter in Rom); Michel Milde (5 facher Etappensieger und Träger des gelben Trikots bei der FF); Bernd Drogan (Olympiazweiter und mehrfacher Weltmeister) und Andreas Klöden (Bronze-Medaille Olympische Spiele in Sydney, zweiter der Tour de France), sowie an viele Talente, die noch aktiv sind (Schäfer, R. Kasper)

Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Radrennbahn finden vom 17. bis 18. Juni 2006 die Europameisterschaften der Steher in Forst (Lausitz) statt. Damit werden die Europameisterschaften bereits das dritte Mal nach 1996 und 1998 in Forst ausgetragen.

Als weiterer Höhepunkt im Jubiläumsjahr finden am 23. Juni 2006 die Deutschen Meisterschaften im Einzelzeitfahren der Elite Männer; Männer U 23 und Frauen Elite statt. Nachfolgend das ganze Programm zum Jubiläum im Überblick:

Für Anfragen und weiterreichende Informationen zu den Festtagen steht der Leiter des Organisationskomitees, Herr Otto Friedrich unter Telefon (035 62) 90 461 oder

E-Mail Friedrich@Radrennbahn-Forst.de zur Verfügung.

Programmüberblick für das Jubiläumswochenende

Samstag, den 17. Juni 2006

Die Bahnanlage ist in der Zeit von 8 bis 19 Uhr geöffnet. In dieser Zeit finden auch die Lizenzkontrolle, Startnummerausgabe, Mannschaftsleitersitzung sowie das Steher-Training statt.

- Ab 11.00 Uhr **Öffnung der Bahnanlage** für das Publikum
- 12.20 bis 13.30 Uhr **Konzert der »North Berwick Pipe Band«** aus Schottland
- 14.00 bis 14.50 Uhr **Feierliche Eröffnung der 100-Jahre-Feier und der Europameisterschaft**
- Einmarsch der Teilnehmer
 - Eröffnung durch den Schirmherrn und den Bürgermeister
 - Begrüßung der Teilnehmer
 - Europahymne
- 14.50 bis 15.45 Uhr **Kulturelles Rahmenprogramm**
- Akrobaten des PSV 1893 Forst e.V.
 - Konzert der »North Berwick Pipe Band«
 - Männergangsverein Noßdorf e.V.
- 15.45 bis 16.50 Uhr **1. Vorlauf zur Europameisterschaft** 50 km / 125 Runden

- 16.50 bis 17.45 Uhr **Kulturelles Rahmenprogramm**
- Konzert der »North Berwick Pipe Band«
 - TSC Smaragd e.V.
 - Jagdhornbläsergruppe Forst e.V.
- 17.45 bis 18.50 Uhr **2. Vorlauf zur Europameisterschaft** 50 km / 125 Runden
- 19.00 Uhr Ende des 1. Tages

Sonntag, den 18. Juni 2006

Die Bahnanlage ist in der Zeit von 8 bis 19.30 Uhr geöffnet. In dieser Zeit findet auch das Steher-Training und die Mannschaftsleitersitzung statt.

- Ab 11.30 Uhr **Öffnung der Bahn** für das Publikum
- 12.00 bis 12.45 Uhr **Konzert der Berliner Polizeiband** und »North Berwick Pipe Band«
- 12.15 Uhr **„Neun Trümpfe“** – 200 Qualifikation – 9 Läufe
- 13.00 Uhr **Begrüßung** der Gäste und Zuschauer des 2. Veranstaltungstages
- 13.05 Uhr **Sportliches Rahmenprogramm**
- Sprintprogramme Elite/ U23 (Neun Trümpfe)
 - „Neun Trümpfe“ – 1. Serie, drei Läufe
 - „Neun Trümpfe“ – 2. Serie, drei Läufe
 - Schüler oder Jugendrennen (unbekanntes Ziel und 10 Temporunden)
 - Ehemalige Olympiasieger/Weltmeister/Medaillengewinner (10 Runden)
 - Steherrennen „Alte Meister“ über 10 km (gleich 25 Runden)
 - Demonstrationswettbewerb – Radball/Kunstoffahren
- 14.00 bis 14.30 Uhr **Steherrennen „Alte Meister“** 10 km / 25 Runden
- 14.30 Uhr **„Neun Trümpfe“** – 3. Serie, drei Läufe

Eintrittspreise für die Steher-Europameisterschaften

	Samstag 17.06.2006	Sonntag 18.06.2006
Tribüne Zielgerade	12,00 Euro	15,00 Euro
Tribüne Gegengerade	10,00 Euro	12,00 Euro
Stehplätze Erwachsene	8,00 Euro	10,00 Euro
Stehplätze Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	4,00 Euro	6,00 Euro

- 14.45 bis 15.30 Uhr „Kleines Finale“ Plätze 9 – 16
30km / 75 Runden
- 15.30 Uhr „Neun Trümpfe“ – 4. Serie, drei Läufe
- 15.45 Uhr **Ehrung ehemaliger und aktueller Weltmeisterfahrer** des Radsports aus Deutschland (Eingeladene Gäste)
- 16.30 Uhr **Rennen der ehemaliger Weltmeister**
Unbekanntes Ziel (noch geheim, 5 Runden)
- 16.45 Uhr **Siegerehrungen des Rahmenprogramms**
- 17.00 bis 18.25 Uhr **Endlauf um die Europameisterschaft 2006**
gefahren werden eine Stunde und 5 Runden, um die Plätze 1 bis 8
- 18.45 Uhr **Siegerehrung Europameisterschaft 2006**
Plätze 1 bis 6, Ehrenurkunde Platz 1 bis 3 und Tagesfeuerwerk
- 20.30 Uhr **Festempfang geladener Gäste**
durch die Stadt Forst (Lausitz)

An allen Tagen findet auf dem Gelände eine Ausstellung „Alter Stehmaschinen“ und eine Autogrammstunde mit Teilnehmern, Weltmeistern und Ehrengäste unter Einbeziehung der Chronik „100 Jahre Radrennbahn“ statt.

Für Briefmarkenfremde sind Sonderstempel und Karten im Angebot. Es findet ebenfalls der Verkauf der Chronik „100 Jahre Radrennbahn Forst“ statt.

Auch für die gastronomische Versorgung ist gesorgt.

100 Jahre Radrennbahn Forst



Deutsche Meisterschaften im Einzelzeitfahren am 23. Juni 2006

Die Deutschen Meisterschaften werden am 23. Juni 2006 ab 11.00 Uhr in Forst, Berliner Straße/Höhe Post gestartet.

Die Strecke führt über die Berliner Straße + A.-Bebel-Straße + Euloer Straße + Spremberger Straße + Groß Jamno + Kathlow + Wende + Kathlow + Sergen + Wende + Kathlow + zurück nach Forst, Berliner Straße.

Start: **Frauen Elite** 11.00 Uhr 30 km
Männer U23 12.30 Uhr 40 km
Elite Männer gegen 14.30 Uhr 40 km

Sprecher: **Karsten Migel**, Freiburg

Wichtiger Hinweis: In der Zeit von 10 bis gegen 16 Uhr ist die Rennstrecke für jeglichen Straßenverkehr gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert.



Sommerferien im Kinder- und Jugenddorf

Das Ferienprogramm im Kinder- und Jugenddorf ist für Grundschul Kinder entwickelt.

Es ist ein Vorschlag, der mit weiteren Ideen der Kinder, Eltern und Erzieherinnen bereichert werden kann. Dadurch sind noch kleine Veränderungen im Ablauf möglich.

Das Kinder- und Jugenddorf ist in den Ferien täglich von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Bei Bedarf werden die Kinder auch länger betreut. Dies sollte in der Anmeldung mitgeteilt werden.

Unser Programm beginnt um 09:00 Uhr (außer bei den Fahrten). Die Kinder sollten bis zu dieser Zeit im Feriendorf sein und auch gefrühstückt haben. Die Tageskinder erhalten im Feriendorf nur Mittagessen und es steht ständig Tee bereit.

Bitte geben Sie täglich Badesachen bei entsprechender Witterung mit. Kinder, die mit zum Freibad gehen, benötigen das Eintrittsgeld in Höhe von 0,50 Euro für den Tag. Dies gilt nur für Hortkinder.

Die entstehenden Kosten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Teilnehmerbeiträge für die Sommerferien im Kinder- und Jugenddorf 2006						
Nutzung der Tagesprogramme	1. Woche 10.07.-14.07.06	2. Woche 17.07.- 21.07.06	3. Woche 24.07.- 28.07.06	4. Woche 31.07.- 04.08.06	5. Woche 07.08.-11.08.06	6. Woche 14.08.-18.08.06
Kinder, die einen kommunalen Hort besuchen	Essengeld 7,15 Fahrt nach Cottbus 5,00	Essengeld 7,15 Fahrt nach Berlin 14,00	Essengeld 7,15 Fahrt nach Wanninchen 12,00	Essengeld 7,15 Fahrt nach Kamenz 13,00	Essengeld 7,15 Fahrt nach Rothenburg 18,00	Essengeld 7,15 Fahrt nach Burg 13,00
Kinder, die eine Einrichtung Freier Träger besuchen und Kinder, die keine Einrichtung besuchen	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Kinder, die nicht in Forst (Lausitz) wohnen	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
Nutzung der Tagesprogramme und der Übernachtung						
wohnhaft in Forst(Lausitz)	50,00	50,00	50,00		50,00	
wohnhaft nicht in Forst(Lausitz)	55,00	55,00	55,00		55,00	

Alle Anmeldungen erfolgen im **Schülerfreizeitzentrum, ☎ 62 35**
Keunescher Kirchweg 3.

Die Anmeldung ist erst mit der Bezahlung gültig.

Bitte beachten Sie: Ist Ihr Kind mehrere Tage krank, können Sie unter Vorlage des ärztlichen Attestes das Essengeld zurückerhalten (Erstattung ab zweitem Tag). **Telefonische Information bitte bis 09:00 Uhr – (Tel. 99 410 im Kinder- und Jugenddorf).** Benötigt Ihr Kind Medikamente, geben Sie bitte auf einem Extrablatt die verordneten Medikamente und deren Verabreichung an. Beschriften Sie die Medikamente mit dem Namen des Kindes vor der Übergabe an den Betreuer. **Kindern ist es nicht gestattet, eigenständig Medikamente einzunehmen.**

Der Veranstalter garantiert eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Kinder. Alle Kinder haben den Weisungen der Betreuer Folge zu leisten. Verstöße gegen die Anordnungen der Betreuer können dazu führen, dass Ihr Kind das Feriendorf verlassen muss. Die dabei anfallenden Kosten sind durch die Eltern zu tragen.

Für persönliches Eigentum, Wertsachen und Geld übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Soll das Kind an einem Tag vorzeitig das Feriendorf verlassen, ist eine schriftliche Bestätigung vorzulegen.

Bitte prüfen sie den privaten Unfallversicherungsschutz Ihres Kindes.

Für antragsberechtigte Familien kann der Teilnehmerpreis durch das Jugendamt des Landkreises Spree-Neiße nach Prüfung teilweise oder vollständig erstattet werden.

Sommerferienprogramm „Himmel – Erde – Wasser“

1. Woche vom 10.07.06 – 14.07.06

2. Woche vom 17.07.06 – 21.07.06

„Oben ist der Himmel...“

Einige Angebote kannst du in der Woche wechseln, andere sind so gestaltet, dass du die gesamte Woche an dem Angebot teilnehmen solltest.

1. Angebot: **Vom Leuchtfeuer bis zum Interplanetaren Funkbetrieb**
Bist du neugierig, wie sich Funkwellen verbreiten und welche Übertragungsmöglichkeiten es im Sprechfunk gibt? Dann bist du in dieser Gruppe genau richtig!

Geeignet für Klassenstufe 4-6; Gruppe für ganze Woche

2. Angebot: **Bibo- Kids** *täglicher Wechsel möglich*

Montag **Die Erde** – entdeckt in einer lustigen Rate-Geschichte: mit interessanten Experimenten und Spielen und kleinen Basteleien aus Natursteinen

Dienstag **Der Himmel** – ein Traum vom Fliegen: spannende Geschichten mit lustigen Spielen und selbstgebastelten Fluggeräten

Donnerstag **Das Wasser** – Verblüffendes und Interessantes rund um das Wasser: in einer Geschichte mit Experimenten und Quiz mit kleinen Preisen

3. Angebot: **Museum** *täglicher Wechsel möglich*

Montag Windfische aus deiner Traumwelt

Dienstag Gibt es Wolkenmänner? In unserem Museum kannst du sie finden!

Donnerstag Bau eines Taschenfallschirms

Montag Seidentücher in den Farben des Himmels

Dienstag Vögel aus Seidentüchern

Donnerstag Rund um das Bienenvolk

4. Angebot: **Wir bauen einen Teil des Sternenhimmels als Decken- oder Wanddekoration**

In dieser Gruppe solltest du die ganze Woche bleiben.

5. Angebot: **Bau von unterschiedlichen Flugobjekten**
täglicher Wechsel möglich

3. Woche vom 24.07.06 – 28.07.06

4. Woche vom 31.07.06 – 04.08.06

„... unten ist die Erde ...“

Du kannst wieder zwischen den Angeboten auswählen!

1. Angebot **„Rund um den Stein“**

Montag – anlegen einer Steinsammlung

Dienstag – Gestalten eines Steingartens
Wir bauen lustige Steinfiguren

Zusätzliches Angebot mit unseren Gästen im Feriendorf

Wir haben auch in diesem Jahr wieder viele Kinder aus den Partnerstädten der Stadt Forst (Lausitz), die mit den Forster Kindern die Ferien verbringen möchten. Deshalb haben zu den folgenden Terminen jeweils 10 Kinder die Möglichkeit eine ganze Woche im Feriendorf zu verbringen (mit Übernachtung und Vollverpflegung). Die Kinder haben das gleiche Tagesprogramm und gestalten sich den späten Nachmittag und Abend mit den Gästen

1. Woche: Sonntag, 09.07.06 – Freitag, 14.07.06

10 deutsche Kinder und polnische Kinder

2. Woche: Sonntag, 16.07.06 – Freitag, 21.07.06

10 deutsche Kinder und polnische Kinder

3. Woche: Sonntag, 23.07.06 – Freitag, 28.07.06

10 Forster Kinder und Kinder aus Wermelskirchen

5. Woche: Sonntag, 06.08.06 – Freitag, 11.08.06

10 deutsche Kinder und polnische Kinder

Informationen dazu im Schülerfreizeitzentrum

Anmeldung ab 2. Mai 2006

Anmeldeschluss: 30. Juni 2006

Das Schülerfreizeitzentrum (SFZ) hat die Tel.-Nr. 6235. Das Kinder- und Jugenddorf (KuJd) ist in den Ferien unter Tel. 99410 zu erreichen.

6. Angebot: **Theatergruppe**

Diese Gruppe bleibt die ganze Woche zusammen!

7. Angebot: **Was passiert, wenn? Wie funktioniert denn das?**

Du kannst an kleinen Experimenten teilnehmen.

Montag – Experimente mit Licht
Bau eines Kaleidoskops

Dienstag – Experimente mit Schall
Gummiharfe und Dosentelefon

Donnerstag – Experimente mit Wärme und Kälte

täglicher Wechsel möglich

8. Angebot: **Feriensterne für mein Kinderzimmer**

Du kannst mit Windows-Color-Farben deinen eigenen Ferienhimmel malen

täglicher Wechsel möglich!

Alle Gruppenangebote beginnen um 09:00 Uhr

Ferienfahrt 1. Woche Fahrt nach Cottbus

Mittwoch, 12.07.06 Wir besuchen das Planetarium und auf dem Energie-Stadion das Kinderfestival

Kosten für Hortkinder 5,00 Euro

Treffpunkt Feriendorf 08:00 Uhr

Abfahrt/ Ankunft 08:30 Uhr/ ca. 15:30 Uhr

Abschlussfest 1. Woche „Unser Traum vom Fliegen“

Freitag, 14.07.06 Spiele, Spaß und Überraschungen

am Ende der 1. Ferienwoche

Ferienfahrt 2. Woche Besuch im Space-Club Berlin

Mittwoch, 19.07.06 bei Kids & CO

Heute kannst du Astronaut sein!

Kosten für Hortkinder 14,00 Euro

Treffpunkt Feriendorf 07:30 Uhr

Abfahrt/ Ankunft 08:00 Uhr/ ca. 16:30 Uhr

Abschlussfest 2. Woche: Neptunfest

Freitag, 21.07.06 Bei schönem Wetter gehen wir

von 13:30 - 15:00 Uhr in das Bad.

In der 1. und 2. Ferienwoche können jeweils 10 Kinder mit unseren polnischen Gästen im Feriendorf übernachten.

Donnerstag Bemalen von Steinen/ Herstellen von Sandbildern/ *täglicher Wechsel möglich*

2. Angebot **„Pflanzen in unserer Umgebung“**

in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund

Montag Sammeln von Blüten und Gräsern

Anlegen eines Herbariums

Dienstag Wir fertigen Duftsäckchen

- Donnerstag Welche Pflanzen von der Wiese und aus dem Garten kann ich essen? Wir bereiten kleine leckere Salate und Snacks zu!
täglicher Wechsel möglich
3. Angebot **„Tiere in unserer Umgebung“** – *täglicher Wechsel möglich*
für gute Radfahrer ab Klasse 3
- Montag Die Vogelwelt entlang der Neiße
Dienstag Im Umweltkabinett des Naturschutzbundes könnt ihr unter dem Mikroskop viele Entdeckungen machen
Donnerstag Mit dem Fernglas an den Jamnoer Teichen

Angebot im Feriendorf für Kinder der 1. – 2. Klasse

- Ameisenhaufen, Regenwürmer, Schmetterlinge
Beobachtung mit Lupe
4. Angebot **Theatergruppe**
Diese Gruppe bleibt in der ganzen Woche zusammen.
5. Angebot **Bibo-Kids** – *täglicher Wechsel möglich*
- Montag **Die Erde** – Rate-Geschichte: mit interessanten Experimenten und Spielen und kleinen Basteleien aus Natursteinen
Dienstag **Der Himmel** – ein Traum vom Fliegen: spannende Geschichten mit lustigen Spielen und selbst gebastelten Fluggeräten
Donnerstag **Das Wasser** – Verblüffendes und Interessantes in einer Geschichte mit Experimenten und Quiz mit kleinen Preisen
6. Angebot **Museum neu entdecken** – *täglicher Wechsel möglich*
- Montag Wir nähen Sonnenblumen
Dienstag Heut wird getöpft
Donnerstag Zeitreise zu Dinosauriern (Gipsabdrücke)
- Montag Sand- und Getreidebilder
Dienstag Steinigel und Kieselmaus (kleine Steine mitbringen)
Donnerstag Kartoffeldruck
7. Angebot **„Rund um das Wetter“** – *Gruppe bitte nicht wechseln!*
- Montag Bau einer Wetterstation
Dienstag Einrichten einer Wettertafel
Was gibt es für Wolken? Sagt mir die Natur das Wetter von morgen an?
Donnerstag Vorbereitung „Fernseh-Wetterbericht“

5. Woche vom 07.08.06 – 11.08.06 *„... ringsherum ist Wasser und Sonnenschein ...“*

1. Angebot: **Fische in unseren Teichen**
Die Angelfreunde bleiben die gesamte Woche in der Gruppe
- Montag Welche Friedfische und welche Raubfische gibt es in unseren Teichen?
Dienstag Wir versuchen Friedfische zu angeln.
Donnerstag Besuch des Fischereimuseums in Peitz
Geignet für Klassenstufe 4 - 6
2. Angebot: **Die Wasserversorgung unserer Stadt** – Wasserwerk – Wasserturm – Klärwerk: Fahrrad-Exkursionen zu den einzelnen Orten, *täglicher Wechsel möglich*
3. Angebot: **Bibo-Kids** *täglicher Wechsel möglich*
- Montag Die Erde – *siehe 3.-4. Woche!*
Dienstag Der Himmel – *siehe 3.-4. Woche!*
Donnerstag Das Wasser – *siehe 3.-4. Woche!*
4. Angebot: **Museum anders erleben** – *täglicher Wechsel möglich*
- Montag Papier selbst herstellen (schöpfen)
Dienstag Kuscheliges aus Filz (Nassfilzen)
Donnerstag gebatigte bunte Socken und T-Shirts, dazu bringe bitte einfarbig-helle Sachen mit!
- Montag Was schwimmt denn da? Korkflöße
Dienstag Bau von Regenmachern
Donnerstag Das wird ein Spaß – Wäsche waschen wie zu Uromas Zeiten! (Bring dazu von dir ein oder zwei Wäschestücken mit!

- Montag Der Wasserkreislauf: „Geht das Wasser verloren?“ Experimente
Dienstag Fahrt zur Wetterstation Mattendorf
Donnerstag Zusammenfassen der Wetterbeobachtungen
Vorbereitung „Fernseh-Wetterbericht“
8. Angebot **Malen, Formen und Gestalten zum Thema Natur**
- Montag Tiere aus Ton formen
Dienstag Tiere bemalen/falten, Fantasietiere und Klatschbilder
Donnerstag Wir gestalten eine Unruhe mit Tieren (Origami – japanische Faltechnik)
- Montag Fensterbilder gestalten
Dienstag Ein Tablett mit Naturmaterial gestalten
Donnerstag Was macht denn der Regenwurm? – Beobachtungen – *täglicher Wechsel möglich*

- Ferienfahrt 3. Woche** **„Naturpark Heinz Sielmann“** Wanninchen
Mittwoch, 26.07.06 Wie aus einem Braunkohlentagebau ein Naturpark entsteht – beobachte die Kraft der Natur: Tiere und Pflanzen kehren zurück.
- Kosten für Hortkinder 12,00 Euro
Treffpunkt Feriendorf 8:30 Uhr
Abfahrt / Ankunft 9:00 Uhr / ca. 16:30 Uhr

- Abschlussfest 3. Woche** **„Hören – Riechen – Tasten – Schmecken – Sehen“** – ein lustiges Fest für alle Sinne
Freitag, 28.07.06

- Ferienfahrt 4. Woche** **Fahrt nach Kamenz und Hoyerswerda**
Mittwoch, 02.08.06 Museumsbesuch im Elementarium und Besuch des Tierparks Hoyerswerda (seid Detektiv im Museum mit Forscherpass)
- Kosten für Hortkinder 13,00 Euro
Treffpunkt Feriendorf 7:30 Uhr
Abfahrt / Ankunft 8:00 Uhr / ca. 17:00 Uhr

- Abschlussfest 4. Woche** **„Yellicat – Die großen Abenteuer im Straßenverkehr“** – ein lustiges musikalisches Programm ab 10:00 Uhr
Freitag, 04.08.06 Ihr könnt außerdem zeigen wie sicher ihr Verkehrsregeln schon anwenden könnt. Bitte beachten: bei schönem Wetter gehen wir von 13:30 bis 15:00 Uhr ins Freibad.

Eine Woche mit Übernachtung – in der 3. Ferienwoche haben wir Gastkinder aus unserer Partnerstadt Wermelskirchen im Kinder- und Jugenddorf. 10 Kinder haben die Möglichkeit, die ganze Woche mit ihnen gemeinsam zu verbringen und im Feriendorf zu übernachten

5. Angebot: **Spiele mit Wasser** – *täglicher Wechsel möglich*
Denkt euch Spiele für das Abschlussfest aus!

6. Angebot: **Theatergruppe** *kein Wechsel möglich*
„Der Pilz“ Geschichten von Freunden und dem Regen

7. Angebot **Experimente mit Wasser** – *täglicher Wechsel möglich*
- Montag Bau einer Wasseruhr
Dienstag Unter Wasser – über Wasser
Donnerstag Wasser und Seife

8. Angebot **Basteln/ Malen zum Thema Wasser** – *täglicher Wechsel*
- Montag Fische, Kraken und andere Wassertiere
Dienstag Auf Holz eine Unterwasserwelt malen
Donnerstag Schiffe aus Naturmaterial

- Ferienfahrt 5. Woche** **Schlauchbootfahrt nach Rothenburg**
Mittwoch, 09.08.06 **Besuch des Spielplatzes Zehntendorf**
- Kosten für Hortkinder 18,00 Euro
Treffpunkt Feriendorf 7:30 Uhr
Abfahrt / Ankunft 8:00 Uhr / ca. 17:00 Uhr

- Abschlussfest 5. Woche** **Neptunfest – Freitag, 11.08.06**
- Ferienfahrt 6. Woche** **Burg – Perle im Spreewald** – Ortsralley:
Mittwoch, 16.08.06 z.B. Irrgarten, Holzpantoffelmacher, Bi-berhof, der alte Spreewaldbahnhof
- Kosten für Hortkinder 13,00 Euro
Treffpunkt Feriendorf 7:00 Uhr
Abfahrt / Ankunft 8:30 Uhr / ca. 16:30 Uhr

- Abschlussfest 6. Woche** **„Ohne Wasser – merkt euch das – wär unsre Welt ein leeres Fass!“**
Freitag, 18.08.06
- In der 5. Ferienwoche können 10 Kinder mit unseren polnischen Gästen gemeinsam im Feriendorf übernachten.*

Vereine



**Fremdenverkehrsverein Forst (Lausitz) e.V. –
Touristinformation**
Cottbuser Str. 10
03149 Forst (Lausitz)
Tel./Fax (0 35 62) 66 90 66 / 66 90 67
E-Mail: forst-information@t-online.de

Geführte Radtouren 2006

Samstag 20. Mai

**Fahrt nach Polen – „Herzbörnchen“ und
Naturreservat bei Wegliny (Ögeln)**

Vom Grenzübergang führt die Fahrt über Janiszowice (Jähnsdorf) ins Waldgebiet östl. der Neiße, wo an einem Abhang das Ausflugsziel Herzbörnchen zu sehen ist. Von dort führt der Weg nordöstlich zum Reservat lesny Uroczyso Weglinsky. Auf der Rückfahrt über Suchodol (Zauchel) Jeziori Dolny (Nieder Jeser) gibt es noch die Möglichkeit sich in Brody (Pforten) umzusehen und den Feuerwach- und Aussichtsturm von Jezioro Wysokie (Hohjeser) zu besteigen. *Anmerkung: davon 10 km Feld- und Waldweg*

Teilnehmergebühr: 2,00 Euro pro Pers.

Treffpunkt: 09:00 Uhr, Parkplatz hinter Grenzübergang Forst/Zasieki auf poln. Seite

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und
Beratungs-
Stelle**
für
Menschen
mit
psychischen
Beeinträchtigungen
Öffnungszeiten:
Mo. und
Do. 12-16 Uhr;
Di. und
Mi. 12-17 Uhr;
Fr. 10-16 Uhr

KBS Forst, Kegeldamm 2 in 03149 Forst (Lausitz)
Stationär betreute Wohngruppe für psychisch Kranke
Tel./ Fax (0 35 62) 66 98 08 / 6 989 989
eMail: KBS.Spre-Neisse@caritas-cottbus.de

Unsere Angebote: • Ambulant Betreutes Wohnen • alltags- und lebensbegleitende Hilfen • Beschäftigungsmöglichkeiten • Vorträge zu verschiedenen Krankheitsbildern • Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Kontaktpflege • Gruppengespräche, Gruppenerfahrungen • Beratung zu persönlichen Fragen im Zusammenhang mit seelischen Krisen und Erkrankungen • Beratung in Krisensituationen/zur -intervention • Beratung für Angehörige von psychisch Kranken/ von Alzheimerkranken • Vermittlung und Weiterleitung zu Ärzten, Kliniken, Ämtern, psychosozialen Einrichtungen

Programm der KBS im Mai 2006

Di.	2.05.	14 Uhr	Gruppennachmittag
Mi.	3.05.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	4.05.	14 Uhr	Entspannung
Fr.	5.05.	11 Uhr	gemeinsames Kochen
Mo.	8.05.	14 Uhr	gemeinsames Backen
Di.	9.05.	14 Uhr	Geburtstag des Monats
Mi.	10.05.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	11.05.	14 Uhr	„Gesunde Ernährung im Alter“ Frau Blanke
Fr.	12.05.	10 Uhr	gemeinsames Frühstück
Sa.	13.05.	14 Uhr	Kaffee-Treff am Samstag
Mo.	15.05.	14 Uhr	Spielenachmittag
Di.	16.05.	14 Uhr	Gruppennachmittag
Mi.	17.05.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	18.05.	14 Uhr	offener Nachmittag
Fr.	19.05.	11 Uhr	gemeinsames Kochen
Mo.	22.05.	14 Uhr	offener Nachmittag
Di.	23.05.	14 Uhr	Gruppennachmittag
Mi.	24.05.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	25.05.		Christi Himmelfahrt – KBS geschlossen
Fr.	26.05.	10 Uhr	gemeinsames Frühstück
Mo.	29.05.	14 Uhr	Gedächtnistraining
Di.	30.05.	14 Uhr	Gruppennachmittag
Mi.	31.05.		KBS aus betrieblichen Gründen geschlossen

Beratungen nach Vereinbarung

Samstag 10. Juni

Fahrt in die ehemalige Brühlsche Grafschaft mit Ingolf Zägel
Zuerst führt die Tour an den Badesee nach Zauche. Im Anschluss findet eine Besichtigung der Agrartouristischen Station statt. Dort ist die Einnahme eines Mittagessens möglich (im Preis nicht enthalten!). Die Fahrt führt dann weiter am Pförtner See vorbei, zum Hojeser Feuerwachturm mit der Möglichkeit der Besteigung zur Aussichtsplattform. Anschließend fahren Sie in die Champignon-Zuchtanlage von Herrn Ochryniuk auf dem Betriebsgelände der ehem. Sprengchemie. Dort gibt es mitten in der Natur Plinze und Kaffee (im Teilnahmepreis enthalten). Gestärkt und voller Eindrücke findet danach die Rückfahrt statt. *Teilnehmer: max. 20 Personen (auf Anmeldung!)*

Teilnehmergebühr: 15,00 Euro pro Pers. Bei Anmeldung zu zahlen!

Treffpunkt: 08:30 Uhr, Parkplatz hinter Grenzübergang Forst/Zasieki auf poln. Seite



Veranstaltungsplan ab 15. Mai 2006 Volkssolidarität-Begegnungsstätte Am Keuneschen Graben 30

Montag,	15.05.06	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
Dienstag,	16.05.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Kaffeenachm. m. frischem Kuchen
		18 Uhr	Treff der Sportgruppe
Mittwoch,	17.05.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag,	18.05.06	16 Uhr	Tanz mit d. »Heimatmusikanten« Anmeldung bis 10.05., Eintr. 5,50 Euro
Dienstag,	23.05.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
		18 Uhr	Die Sportgruppe trifft sich
Mittwoch,	24.05.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Montag,	29.05.06	14 Uhr	Treff der Würfelrunde
Dienstag,	30.05.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Brettspielen
		18 Uhr	Treff der Sportgruppe
Mittwoch,	31.05.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag,	1.06.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag
		14.30 Uhr	Vortrag »Die Hausapotheke« (1,- Euro) Frau Bennewitz (Hufelandapotheke)
Dienstag,	6.06.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
		18 Uhr	Die Sportgruppe trifft sich
Mittwoch,	7.06.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag,	8.06.06	15 Uhr	Geburtstag d. Monats m. d. OG 2
Montag,	12.06.06	14 Uhr	Treff der Würfelrunde
Dienstag,	13.06.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Kaffeenachmittag
		18 Uhr	Die Sportgruppe trifft sich
Mittwoch,	14.06.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag,	15.06.06	15 Uhr	Überraschungsnachmittag (1,- Euro)
Montag,	19.06.06	14 Uhr	Treff der Würfelrunde
Dienstag,	20.06.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Kaffeenachmittag
		18 Uhr	Die Sportgruppe trifft sich
Mittwoch,	21.06.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag,	22.06.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag
		14.30 Uhr	Vortrag m. Herrn Hähnel – Heilpraktiker – »Stoffwechselerkrankungen u. Ernährung« (Unko.beitrag 1,- Euro)
Montag,	26.06.06	14 Uhr	Treff der Würfelrunde
Dienstag,	27.06.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Kaffeenachmittag
		18 Uhr	Die Sportgruppe trifft sich
Mittwoch,	28.06.06	15 Uhr	Grillparty der OG 2
Donnerstag,	29.06.06	16 Uhr	Tanz mit d. »Heimatmusikanten« Anmeldung bis 20.06., Eintr. 5,50 Euro



Senioren-Begegnungsstätte **DIAKONIE** **Magnusstraße 6, 2. Etage**
Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“

Täglich geöffnet von 10 bis 16.30 Uhr zum Klönen und Kaffee trinken.
Mittagstisch von 11.30 bis 12.30 Uhr.

Veranstaltungsplan 12. Mai bis 30. Juni 2006
Änderungen vorbehalten!

Freitag	12.05.06 14 Uhr	Rätselnachmittag
Montag	15.05.06 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	16.05.06 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	17.05.06 14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	18.05.06 14 Uhr	Besuch im Findlingspark Nochten
Freitag	19.05.06 14 Uhr	Angebot nach Wunsch
Montag	24.10.06 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	25.10.06 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	26.10.06 14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	27.10.06 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	28.10.06 14 Uhr	Plauderstunde mit gemütlichem Beisammensein

3-TAGE-SEMINAR –
als Starthilfe für Existenzgründer

Die nächsten Existenzgründerseminare finden von
Montag, dem 22. Mai, bis Mittwoch, dem 24. Mai 2006,
in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr
und von Montag, dem 19. Juni, bis Mittwoch, dem 21. Juni 2006,
in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr

im Kompetenzzentrum Forst in der Gubener Straße 30a statt.
Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Projektkoordinierung der Stadt Forst (Lausitz) und Questit, Karin Hesse organisieren diese Gründerseminare.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat die Förderung der so genannten „Ich-AG“ bis zum Juni 2006 verlängert. Es ist also auch weiterhin bis zum Juni möglich die Förderung des Arbeitsamtes, zu den gleichen Bedingungen wie im letzten Jahr, in Anspruch zu nehmen. Wir hoffen in den Seminaren Mai und Juni näheres über die Förderung aus der Arbeitslosigkeit heraus bekannt geben zu können. Bisher ist nur bekannt, dass beide Förderwege zusammengelegt werden sollen.

Die Themen des Seminars beschäftigen sich mit dem Aufbau und den Inhalten eines Konzeptes wie auch mit wichtigen Fragen zur Gründung, wie etwa der Gang durch die Ämter, den Finanzen und Fördermöglichkeiten (z.B. die Möglichkeiten der Förderung für ALG-II-Empfänger über das Einstiegsgeld) vor und nach der Gründung.

Auch nach dem Seminar kann in vielen Fällen weitere Hilfe, z.B. bei der Erstellung des Konzeptes, Coaching oder der fachkundigen Stellungnahme, erteilt werden.

Gemäß der Förderrichtlinie des Bundes wird für das Seminar ein Selbstkostenanteil in Höhe von 10 EUR pro Tag und Person erhoben.

Anmeldungen zum Seminar nimmt
Karin Hesse unter Telefon (035 63) 978 34
oder anmeldung@questit.de

entgegen.

Fortsetzung: **Senioren-Begegnungsstätte • Magnusstraße 6, 2. Etage**
Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“

Montag	22.05.06 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	23.05.06 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	24.05.06 14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	25.05.06	Himmelfahrt – geschlossen!
Freitag	26.05.06 14 Uhr	Bowling
Montag	29.05.06 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	30.05.06 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	31.05.06 14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	1.06.06 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	2.06.06 14 Uhr	Tauschbörse von Heften u. Romanen
Montag	5.06.06	Pfingstmontag – geschlossen!
Dienstag	6.06.06 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	7.06.06 14 Uhr	Halma- u. Romménachmittag
Donnerstag	8.06.06 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	9.06.06 14 Uhr	Videonachmittag
Montag	12.06.06 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	13.06.06 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	14.06.06 14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	15.06.06 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	16.06.06 14 Uhr	Angebot nach Wunsch
Montag	19.06.06 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	20.06.06 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	21.06.06 14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	22.06.06 14 Uhr	Sommerfest
Freitag	23.06.06 14 Uhr	Angebot nach Wunsch (Rosengarten)
Montag	26.06.06 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé u. Würfeln
Dienstag	27.06.06 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	28.06.06 14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	29.06.06 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	30.06.06 14 Uhr	Bowling



Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz)
Veranstaltungsplan für den Monat Dezember 2005

Weststraße 4, Tel.: 22 38

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130

Dienstag , 16.05.	Chorprobe	10 Uhr	Montag , 15.05.	Seniorenfahrt	9 Uhr
Mittwoch , 17.05.	Gymnastik	8:45 Uhr		der Begegnungsstätten	
			Mittwoch , 17.05.	Gymnastik	10:15 Uhr
			Mittwoch , 17.05.	Tagesfahrt nach Dresden in die Frauenkirche	
				Abfahrt 8:30 Uhr – unseren Nachmittagskaffee trinken wir auf dem Schiff	
			Donnerstag , 18.05.	Geb. d. Monats	14 Uhr
				mit den Tanzmäusen von Frau Jurk	
			Montag , 22.05.	Geb.tag d. Monats	14 Uhr
				m. d. Tanzmäusen v. Frau Jurk f. <u>Haus III</u>	
Dienstag , 23.05.	Chorprobe	10 Uhr	Mittwoch , 24.05.	Gymnastik	10:15 Uhr
Mittwoch , 24.05.	Gymnastik	8:45 Uhr			
	Kaffeemittag, zum Klönen	14 Uhr			
Montag , 29.05.	Seniorenfahrt	9 Uhr			
	der Begegnungsstätten				
Dienstag , 30.05.	Chorprobe	10 Uhr			
Mittwoch , 31.05.	Gymnastik	8:45 Uhr	Mittwoch , 31.05.	Gymnastik	10:15 Uhr
	Geb.tag d. Monats mit	14.30 Uhr			
	Frau Schwenn und Orientalischem Tanz				

GRATULATIONEN vom 11. MÄRZ bis 19. APRIL 2006

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

am 11. März

Walfried Mißbach zum 85.
Else Pinkawa zum 85.

am 12. März

Joachim Choina zum 70.
Fritz Landow zum 70.

am 13. März

Elfriede Krug zum 90.
Kurt Wächter zum 70.

am 14. März

Gertrud Buttker zum 94.

am 16. März

Waltraut Herzog
OT Groß Bademeusel zum 75.
Marlen Klatt zum 75.

am 17. März

Hubert Merschank zum 85.
Irma Panasenکو zum 70.
Käthe Reiche zum 70.

am 18. März

Rudi Schröder zum 75.

am 19. März

Helmut Schulz zum 80.

am 21. März

Christel Grabow zum 80.
Heinz Hoffmann zum 75.
Ulrich Pieschek zum 70.
Werner Rose zum 75.
Ursula Schiller zum 85.

am 22. März

Erna Zimmermann
OT Sacro zum 80.

am 23. März

Christel Mühlhöfer zum 70.
Marie Prüfer zum 85.
Waltraud Zeuschner zum 75.

am 25. März

Dorothea Mettke zum 70.
Paul Winzer zum 85.

am 26. März

Ursula Kunze zum 80.
Barbara Ligmann zum 70.
Leoni Starick zum 75.

am 28. März

Ingrid Andert
OT Naundorf zum 75.
Hans Conrad zum 85.
Anna Hoppenz zum 94.
Gisela Neumann zum 70.
Herta Queißert zum 85.
Ingrid Schmidt zum 70.
Hildegard Starke zum 92.

am 29. März

Elfriede Graf
OT Bohrau zum 70.
Lina Kommolk zum 97.
Helene Kupke zum 93.
Hildegard Winkel zum 85.

am 30. März

Marianna Marlow zum 75.

am 31. März

Maria Guder zum 80.
Johanna Richter zum 94.
Ursula Zieran zum 70.

am 1. April

Charlotte Schüttke zum 80.

am 2. April

Jakob Kuckshausen zum 70.
Georg Liebezeit zum 70.
Werner Liebezeit zum 70.
Paul Mathick zum 75.

am 3. April

Manfred Britze zum 75.
Ingrid Frommhold zum 70.
Siegfried Gärtner zum 70.
Willi Henoch zum 93.
Siegfried Smoller
OT Groß Bademeusel zum 70.

am 4. April

Rosa Apel zum 94.
Hans-Joachim Pirnack zum 70.
Helga Sabota zum 75.

Am 5. April

Elsbeth Feldmann zum 80.
Gertraud Knaak zum 85.
Herta Otto zum 94.

am 6. April

Edith Brix zum 80.
Grete Rattey zum 80.

am 7. April

Elli Elsner zum 80.
Werner Fiedler zum 70.
Amalia Haas zum 85.
Gertrud Klein zum 94.

am 8. April

Elisabeth Burrmann zum 97.

am 8. April

Margarete Henoch zum 70.
Marianne Weberchen zum 70.

am 9. April

Nanni Benedix zum 75.
Ursula Gentsch zum 75.
Lenore Hubert
OT Sacro zum 75.
Emma Schnabel zum 90.
Waltraud Woitke zum 80.

am 11. April

Werner Berendt zum 75.
Wolfgang Conrad zum 70.
Erna Graf zum 75.
Berta Heyden zum 93.

am 13. April

Wolfgang Lohse zum 75.

am 15. April

Werner Schmidt zum 80.
Ursula Stielike zum 92.

am 16. April

Ella Briesemann zum 93.
Margarete Happatz
OT Horno zum 70.

am 17. April

Rolf Kaiser zum 75.
Klemens Krause zum 70.
Marianne Natusch zum 75.
Charlotte Wiesenberg zum 80.

am 18. April

Edgar Hüttner zum 70.
Anna Sonnenberg zum 94.

am 19. April

Joachim Gischke zum 70.
Erna Lampe zum 92.
Frieda Meißner zum 96.
Helga Pfennig zum 70.

Das Fest der

Eisernen Hochzeit

feierte am 12. April das Ehepaar

Erika und Franz Wicht

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feierte am 27. April im Ortsteil Naundorf das Ehepaar

Ruth und Joachim Lange

und am 28. April das Ehepaar

Gerlinde und Paul Gründer

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

GRATULATIONEN vom 20. APRIL bis 12. MAI 2006

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

am 20. April

Erna Mahler zum 75.

am 21. April

Martha Kempe zum 94.

am 22. April

Ingeborg Moscha zum 80.

Hildegard Umlauf zum 85.

am 23. April

Werner Bielert zum 80.

OT Mulknitz zum 70.

Elfriede Landow zum 70.

Ella Reimann zum 80.

Jutta Urbitsch zum 80.

Renate Wruck zum 70.

am 24. April

Frieda Rosenkranz zum 96.

am 25. April

Gottfried Rätze zum 70.

am 26. April

Günter Dobronz zum 75.

Erika Koschnick zum 75.

Renate Kreuzer zum 70.

am 27. April

Helga Budack zum 75.

Sieglinde Heinze zum 75.

OT Groß Jamno zum 85.

Rosalie Liebelt zum 85.

am 28. April

Renate Eisengarten zum 75.

am 29. April

Ursel Krause zum 90.

Dora Otto zum 85.

Margarete Sawall zum 75.

am 30. April

Kurt Becher zum 90.

Rudolf Biedermann zum 94.

Herbert Börner zum 80.

Siegfried Buder zum 70.

OT Bohrau zum 70.

Hildegard Holzbecher zum 70.

am 1. Mai

Herbert Berndt zum 70.

Erika Frobels zum 75.

Käte Peschmann zum 70.

Hans-Joachim Pfänder zum 70.

am 2. Mai

Renate Elbe zum 70.

Heinz Gierschner zum 75.

Charlotte Niesche zum 70.

Helmut Schendel zum 70.

am 3. Mai

Elisabeth Hähnel zum 90.

am 4. Mai

Herbert Plettig zum 75.

am 5. Mai

Margot Reichstein zum 75.

OT Groß Bademeusel zum 75.

Walter Schab zum 70.

am 6. Mai

Emmi Furkert zum 70.

Heinz Jankowiak zum 75.

am 7. Mai

Paul Zuchan zum 92.

am 8. Mai

Günter Dermietzel zum 85.

Gertrud Erdmann zum 92.

Elisabeth Hein zum 70.

am 9. Mai

Gertrud Berger zum 75.

Helmut Kahle zum 70.

OT Naundorf zum 85.

Gerda Niepraschk zum 75.

Ursula Willecke zum 92.

am 10. Mai

Hildegard Diedrichs zum 75.

Ursula Laugksch zum 70.

Günter Schneider zum 70.

OT Klein Bademeusel zum 70.

am 11. Mai

Ilse Fischer zum 70.

Erika Grams zum 70.

Herta Raack zum 97.

am 12. Mai

Kurt Klose zum 94.

Wolfgang Richter zum 70.

*Allen
Jubilaren
(auch nachträglich)
die besten
Wünsche!*



Ihr Bürgermeister

Das Fest der *Goldenen Hochzeit*
feierte am 10. Mai das Ehepaar
Käthe und Horst Reiche
Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Deutsch-polnisches Sprachprojekt der Rathäuser Lubsko und Forst (Lausitz)

**Gemeinsame Unterrichtsstunde
am 08. März 2006 in Forst (Lausitz)**

Im Rahmen des deutsch-polnischen Sprachprojektes trafen sich am 8. März insgesamt 36 Teilnehmer aus Forst und Lubsko in Forst (Lausitz) zu einer gemeinsamen Unterrichtsstunde. Die polnischen Gäste trafen nach einer Rundfahrt durch die Stadt, einer Besichtigung des Brandenburgischen Textilmuseums ihre deutschen Amtskollegen zu einer gemeinsamen Unterrichtsstunde in angenehmer Atmosphäre.

Neben der Vorstellung der Lausitzer Küche – es wurden Forster Plinse (herzlichen Dank an das Bistro Lüders für die Unterstützung!) sowie Pellkartoffeln mit Quark und Leinöl serviert – standen besonders die persönlichen Kontakte im Vordergrund.

Die beiden Partnerstädte führten dieses gemeinsame Projekt zum Erlernen der polnischen bzw. deutschen Sprache, welches durch die Euroregion Spree-Neiße-Bober gefördert wurde, mit insgesamt fast 50 Beschäftigten der Verwaltungen beider Städte durch.



Nationales Reit- und Springturnier in Forst (Lausitz)

Vom 22. bis 24. September 2006 findet im Forster Rad- und Reitstadion das 1. Nationale Reit- und Springturnier statt. Auf die reitsportbegeisterten Sportler und Gäste des Turniers wartet in interessanter Kulisse ein sportliches Wochenende. Erwartet werden erfolgreiche Sportler, die an diesem Wochenende die Springpferdprüfungen der Klasse L bis S absolvieren können.



Der Polizeisportverein 1893 Forst e.V. wird sich an diesem Wochenende mit der neuen Abteilung Reitsport präsentieren, aber es wird auch ein kleines Steherrennen stattfinden, um somit einen kleinen Einblick in die erweiterte Palette des sportlichen Angebotes des Vereins zu geben.

Also – dieses Wochenende im September vorzumerken lohnt sich!

Mediterrane Sonnen II Italienische und spanische Lieder zur Gitarre



Grit Diaz de Arce
Gesang, Gitarre

Katrin Morche
Gitarre, Gesang

Kompetenzzentrum Forst

Sonntag, 14. Mai 2006 um 18 Uhr

Kom/Or (Gubener / Ecke Virchow Str. – ehem. Warmbad) Tel./Fax 69 38 60 / 69 38 61

Eintritt: 7,50 Euro; Studenten und Schüler 4,50 Euro

Anzeigen

ISAHR Immobilien	Kauf, Verkauf, Vermietung von Immobilien
Büro Forst 035 62-69 83 30	Büro Cottbus 03 55-38 34 20
	www.isahr.de

Werbung im Amtsblatt (Rathausfenster) für die Stadt Forst (Lausitz) ?

Informationen unter ☎ (0 35 62) 70 10 oder Fax: 66 00 06
Druckerei & Verlag Forst GmbH • Gymnasialstr. 17

Steinmetzmeister

HEIKO DORN

Frankfurter Straße 63
03149 Forst (Lausitz)
Tel. (0 35 62) 69 97 07

Preiswerte Grabanlagen für alle Friedhöfe

Öffnungszeiten: Di. und Do. von 10 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) • Der Bürgermeister

Promenade 9 • 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (0 35 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102

Fax: (0 35 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>

E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand. Einzelexemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH

Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (0 35 62) 70 10, Fax: (0 35 62) 66 00 06

E-Mail: fowo.uk@t-online.de

Die nächste Ausgabe
(3/2006)
des

**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**

erscheint am
Freitag, dem
14. Juli
2006.

Redaktions-
schluss ist
am Freitag,
dem 23. Juni
2006.

Bürgertelefon



989 289

**WIR sind
für SIE da!**

Stadt
Forst (Lausitz)

Bartsch und Pfeiffer BESTATTUNGEN	Ihre Trauerberaterin vor Ort: Elke Hartwich Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr oder auf Wunsch jederzeit kostenfreie Hausbesuche
In Trauerfall an Ihrer Seite	
Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ 24h 0 35 62 / 69 19 20	

BESTATTUNGSHAUS „Friedensruh“ <small>GmbH</small>	24h (03562) 20 77
Geschäftsleiterin Christel Petke Forst • Gerberstr. 3	
Bestattungsvorsorge • Sterbegeldversicherung	

	Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstr. 11 • Döbern, Schäferstr. 1	
☎ Tag und Nacht (0 35 62) 64 81	